

Substanzielles Protokoll 135. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 19. März 2025, 17.00 Uhr bis 20.12 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Lea Schubarth

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Snezana Blickenstorfer (GLP), Yves Henz (Grüne), Christina Horisberger (SP),
Maleica Landolt (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|----|---------|---|---|------------|
| 1. | | | Mitteilungen | |
| 2. | 2025/75 | * | Weisung vom 05.03.2025:
Immobilien Stadt Zürich und Sportamt, Abgabe eines Teils des
Letzigrund-Areals im Baurecht an den Leichtathletik-Club Zürich,
Investitionsbeitrag und Betriebsbeitrag für den Bau und Betrieb
einer Leichtathletikhalle | VHB
VSS |
| 3. | 2025/76 | * | Weisung vom 05.03.2025:
Tiefbauamt, Strassen- und Werkleitungsbau Altstetten West,
Projektierung, Zusatzkredit | VTE |
| 4. | 2025/77 | * | Weisung vom 05.03.2025:
Immobilien Stadt Zürich, Verschiebung und Aufstockung von
«Züri Modular-Pavillons» auf den Schulanlagen Altstetter-
strasse, Kappeli und Balgrist sowie am Standort Aubrücke,
neue einmalige Ausgaben | VHB
VSS |
| 5. | 2025/93 | * | Weisung vom 12.03.2025:
Motion von Marcel Savarioud, Felix Moser und 2 Mitunterzeich-
nenden betreffend Ausweitung der Baumschutzgebiete auf
Schwamendingen, Anpassung der Bau- und Zonenordnung
(BZO), Bericht und Abschreibung | VHB |

6.	2025/82	* E	Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 05.03.2025: Bericht über die Anzahl Soll- und Ist-Veloabstellplätze bei allen städtischen Liegenschaften gemäss der aktuellen Parkplatzverordnung sowie zum Aufwand zur Reduktion des Defizits	FV
7.	2025/83	* E	Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 05.03.2025: Sanierungsphase der Schulanlage Aemtler, Erwerb statt Miete der benötigten Provisorien	VHB
8.	2025/84	* E	Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 05.03.2025: Anpassung der Mindest- und Höchstarealfläche im Rahmen der geplanten BZO-Revision	VHB
9.	2025/85	*	Interpellation der FDP-Fraktion vom 05.03.2025: Möglicher Erwerb des Hotels UTO KULM, rechtliche und politische Einschätzung zur Bekanntgabe von Details der Vertragsverhandlungen, Hintergründe zu den Entscheiden und den Kriterien, Angaben betreffend Sicherung einer informellen Mehrheit im Gemeinderat bei diesem und allenfalls weiteren Kaufgeschäften sowie Beurteilung der Opportunität dieser Vorgehensweise	FV
10.	2025/60	*	Einzelinitiative von Theo Schilter vom 14.02.2025: Neue Stadtkreise Seebach und Affoltern	
11.	2025/61	*	Einzelinitiative von Theo Schilter vom 14.02.2025: Stadtkreise aufheben - Quartiere stärken	
12.	2024/563	E/T	Dringliches Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Tanja Maag (AL) und Sophie Blaser (AL) vom 04.12.2024: Museum zur Vermittlung der Sinti und jesischen Kultur und Geschichte, Sicherstellung des Weiterbestehens mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag	STP
13.	2024/484		Weisung vom 23.10.2024: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Untermoos, Umbau, neue einmalige Ausgaben	VHB VSS
14.	2024/490		Weisung vom 30.10.2024: Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Maneggstrasse 37, Miete, Zusatzkredit	VHB VSS
15.	2024/512		Weisung vom 13.11.2024: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Schanzengraben, Umbau, neue einmalige Ausgaben	VHB VSS
16.	2024/514		Weisung vom 13.11.2024: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Bühl, Umbau, neue einmalige Ausgaben	VHB VSS

- | | | | | |
|-----|----------|-----|--|-----|
| 17. | 2024/502 | | Weisung vom 06.11.2024:
Motion von Brigitte Fürer, Sibylle Kauer und 12 Mitunterzeichnenden betreffend Zonierung der Grundstücke zwischen Siedlung und Landschaft zur langfristigen Sicherung der ausgeschiedenen Vernetzungskorridore, Anpassung der Bau- und Zonenordnung, Bericht und Abschreibung | VHB |
| 18. | 2024/178 | A | Motion der AL-Fraktion vom 17.04.2024:
Reklame im öffentlichen Raum, Reduktion der Flächen und Verzicht auf Reklame mit dynamischem Inhalt, Änderung oder Erlass einer Verordnung | VHB |
| 19. | 2024/221 | E/A | Postulat von Jürg Rauser (Grüne) und Nicolas Cavalli (GLP) vom 22.05.2024:
Mietverhandlungen im Rahmen von Fremdmieten, Motivierung der Eigentümerschaft zur Installation von Photovoltaikanlagen | VHB |
| 20. | 2024/222 | E/A | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 22.05.2024:
Verzicht auf den Bau einer Tiefgarage bei Schulanlagen, die gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossen sind und Beschränkung der oberirdischen Autoparkplätze auf dem Schulareal auf ein Minimum | VHB |
| 21. | 2024/269 | E/A | Postulat von Walter Anken (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 05.06.2024:
Neubau von Schulhäusern, Erstellung von oberirdischen Parkplätzen und Tiefgaragen | VHB |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärungen:

Rahel Habegger (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Weltwassertag.

Simon Kälin-Werth (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zum Weltwassertag.

4400. 2025/84

**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 05.03.2025:
Anpassung der Mindest- und Höchstarealfläche im Rahmen der geplanten
BZO-Revision**

Reto Brüesch (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Wir beantragen die Dringlicherklärung, da der Stadtrat das Postulat gerne prüfen würde.

Der Rat wird über den Antrag am 26. März 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

4401. 2025/75

Weisung vom 05.03.2025:

Immobilien Stadt Zürich und Sportamt, Abgabe eines Teils des Letzigrund-Areals im Baurecht an den Leichtathletik-Club Zürich, Investitionsbeitrag und Betriebsbeitrag für den Bau und Betrieb einer Leichtathletikhalle

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 17. März 2025

4402. 2025/76

Weisung vom 05.03.2025:

Tiefbauamt, Strassen- und Werkleitungsbau Altstetten West, Projektierung, Zusatzkredit

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 17. März 2025

4403. 2025/77

Weisung vom 05.03.2025:

Immobilien Stadt Zürich, Verschiebung und Aufstockung von «Züri Modular-Pavillons» auf den Schulanlagen Altstetterstrasse, Kappeli und Balgrist sowie am Standort Aubrücke, neue einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 17. März 2025

4404. 2025/93

Weisung vom 12.03.2025:

Motion von Marcel Savarioud, Felix Moser und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Ausweitung der Baumschutzgebiete auf Schwamendingen, Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 17. März 2025

4405. 2025/82

Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 05.03.2025: Bericht über die Anzahl Soll- und Ist-Veloabstellplätze bei allen städtischen Liegenschaften gemäss der aktuellen Parkplatzverordnung sowie zum Aufwand zur Reduktion des Defizits

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4406. 2025/83

Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 05.03.2025: Sanierungsphase der Schulanlage Aemtler, Erwerb statt Miete der benötigten Provisorien

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4407. 2025/84

Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 05.03.2025: Anpassung der Mindest- und Höchstarealfläche im Rahmen der geplanten BZO-Revision

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Brigitte Fürer (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4408. 2025/85

**Interpellation der FDP-Fraktion vom 05.03.2025:
Möglicher Erwerb des Hotels UTO KULM, rechtliche und politische Einschätzung zur Bekanntgabe von Details der Vertragsverhandlungen, Hintergründe zu den Entscheiden und den Kriterien, Angaben betreffend Sicherung einer informellen Mehrheit im Gemeinderat bei diesem und allenfalls weiteren Kaufgeschäften sowie Beurteilung der Opportunität dieser Vorgehensweise**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Michael Schmid (FDP) vom 12. März 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 4372/2025)

Die Dringlicherklärung wird von 35 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4409. 2025/60

**Eznelinitiative von Theo Schilter vom 14.02.2025:
Neue Stadtkreise Seebach und Affoltern**

Der Geschäftsleitung des Gemeinderats ist am 14. Februar 2025 von der stimmberechtigten Person Theo Schilter eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 4315/2025).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 32 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 8 Ratsmitglieder, womit das Quorum nicht erreicht ist.

Das Geschäft ist erledigt (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Theo Schilter, Buhnstrasse 1, 8052 Zürich

4410. 2025/61

**Eznelinitiative von Theo Schilter vom 14.02.2025:
Stadtkreise aufheben - Quartiere stärken**

Der Geschäftsleitung des Gemeinderats ist am 14. Februar 2025 von der stimmberechtigten Person Theo Schilter eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 4316/2025).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 32 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 15 Ratsmitglieder, womit das Quorum nicht erreicht ist.

Das Geschäft ist erledigt (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Theo Schilter, Buhnstrasse 1, 8052 Zürich

4411. 2024/563

Dringliches Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Tanja Maag (AL) und Sophie Blaser (AL) vom 04.12.2024:

Museum zur Vermittlung der Sinti und jenischen Kultur und Geschichte, Sicherstellung des Weiterbestehens mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

*Dr. David Garcia Nuñez (AL) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4053/2024): Während Jahrzehnten wurden in unserem Land Kinder ihren Familien entrissen, in Heime eingewiesen, zwangsadoptiert, Frauen unfreiwillig sterilisiert, Familiennamen ausgelöscht, eine Kultur und eine Sprache zerstört. Dieses Unrecht wurde von unseren Regierungen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene verübt, finanziert und unterstützt von privaten, gemeinnützigen und staatlichen Institutionen. Betroffen von den Verbrechen gegen die Menschlichkeit war und ist die hiesige Jenische, Sinti und Roma Bevölkerung. Es ist höchste Zeit, dass der Bundesrat für das skandalöse Verhalten der Pro Juventute und des Hilfswerks Kinder der Landstrasse Verantwortung übernimmt und die brutale Realität anerkennt. Auf der Basis des Gutachtens von Professor Oliver Diggelmann ist die Regierung nun endlich bereit, sich diesem düsteren Kapitel zu stellen. Das Gutachten stellt einen Meilenstein der Schweizer Geschichte dar. Ebenso aussergewöhnlich ist, dass Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider im Namen des Gesamtgremiums die staatlichen Institutionen explizit als Mittäter*innen bezeichnet hat. Das war dringend nötig und erlaubt den Betroffenen Klarheit und Genugtuung. Die AL setzt sich seit Jahren für die Jenische, Sinti und Roma Bevölkerung ein. Im Jahr 2020 haben wir zum Beispiel verlangt, dass beim Albisgüetli ein Durchgangsplatz etabliert wird. Dieser erweist sich bis heute als beliebt und funktioniert einwandfrei. Diese kleine Intervention hat zum guten Ruf beigetragen, den Zürich unter Jenischen, Sinti und Roma geniesst. Diese sind der Meinung, dass ihre Anliegen ernst genommen werden und Politiker*innen in der Exekutive und Legislative sich für schnelle und wirksame Lösungen ihrer Probleme einsetzen. Mit diesem Vorstoss fordern Tanja Maag (AL), Sophie Blaser (AL) und ich, dass der Stadtrat das Museum und Begegnungszentrum der Radgenossenschaft in Altstetten jährlich unterstützt. Die Radgenossenschaft ist die zentrale Selbstorganisation der Jenischen und Sinti Bevölkerung, die sich seit 50 Jahren für die Anliegen dieser Gemeinschaften einsetzt. Seit den Neunzigerjahren ist die Radgenossenschaft in Zürich zu Hause und leistet als NGO wichtige Arbeit. Sie leidet aber massiv unter der knappen Finanzierung. Der jährliche Beitrag vom Bund sowie wenige Spenden decken ihren Bedarf kaum. Dadurch kann die wichtige Wissens- und Kulturvermittlungsstelle nur sporadisch öffnen, was die finanzielle Situation des Betriebs noch stärker gefährdet. Ein jährlich wiederkehrender Betrag der Stadt wäre eine wirksame Massnahme, um diesem Teufelskreis entgegenzuwirken. Gleichzeitig hilft finanzielle Unterstützung dabei, den Erinnerungsort an das Leben und die Würde der Jenischen, Sinti und Roma zu sichern und zu pflegen. Nach der Entschuldigung, die seitens des Stadt- und Gemeinderats noch aussteht, muss die Vergangenheit aufgearbeitet werden. Das schulden wir den Opfern, von denen einige immer noch leben. Auch ihre Familien verdienen Wiedergutmachung. Es ist für die*

Glaubwürdigkeit unserer Demokratie zentral, dass das erlittene Leiden durch eine enge Zusammenarbeit mit den Jenischen, Sinti und Roma verstanden und verarbeitet wird.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. Dezember 2024 gestellten Textänderungsantrag: *Mit unserem Textänderungsantrag möchten wir aus dem Postulatstext streichen, dass die Beiträge jährlich wiederkehrender Natur sind. Stattdessen soll ein einmaliger Beitrag ausgezahlt werden. Ich danke der AL für das Postulat. Zuvor hatte ich mich nur wenig mit Sinti und der jenischen Kultur auseinandergesetzt. Auch das Museum kannte ich nicht. Ich gehe dort gerne einmal vorbei. Grundsätzlich unterstützen wir vieles, das im Postulat gefordert wird. Wir sehen es aber nicht als Aufgabe des Gemeinderats, das Kulturleitbild der Stadt nach unseren eigenen Interessen und Präferenzen zu gestalten. Das Kulturdepartement, das notabene schon rot-grün gefärbt ist, wählt aus den unzähligen Museen einige unterstützenswerte aus. Dass es dieses nicht auf die Liste geschafft hat, müssen wir akzeptieren und nicht aus persönlichem Interesse dazwischenfunken. Dieses Verhalten beobachte ich im Gemeinderat leider vermehrt. Die Textänderung ist gemässigt und hilft uns, die Kulturleitlinien zu respektieren und niemanden unfairemweise zu bevorzugen.*

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in Zusammenarbeit mit der Radgenossenschaft das Weiterbestehen des Museums in Zürich-Altstetten zur Vermittlung der Sinti und jenischen Kultur und Geschichte mittels eines jährlich wiederkehrenden (Investition und/oder Betrieb) eines einmaligen Beitrags sichern unterstützen kann.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Tamara Bosshardt (SP): *Jenische und Sinti sind Teil unserer Gesellschaft. Sie sind seit Jahrhunderten Teil der Kultur der Schweiz, wurden aber erst im Jahr 2016 als nationale Minderheit anerkannt. Sowohl in der Vergangenheit als auch heute begegnen Jenische und Sinti Diskriminierung, Gewalt und Stigma. In der Schweiz wurden Verbrechen gegen die Menschlichkeit gegen sie verübt, etwa durch die Wegnahme von Kindern durch sogenannte Hilfswerke, woran der Bund, die Kantone und Gemeinden beteiligt waren. Es besteht Bedarf an Aufarbeitung und Wiedergutmachung. Das vorliegende Postulat fordert den Stadtrat auf zu prüfen, wie er die Radgenossenschaft der Landstrasse als Interessenvertreterin von Schweizer Jenischen und Sinti betreffend Weiterbestehen ihres Dokumentationszentrums unterstützen kann. Im Dokumentations- und Begegnungszentrum der Radgenossenschaft können sich Schulklassen und andere Interessierte über die Kultur und Geschichte der Jenischen, Sinti und Roma informieren. Ausserdem betreiben sie ein Archiv, wo Journalist*innen und Wissenschaftler*innen fundiert recherchieren können. Indem die Stadt das Zentrum unterstützt, kann sie einen Beitrag zur Vermittlung der Kultur und Geschichte von Sinti und Jenischen leisten. Das macht ihnen angetanes Unrecht nicht wieder gut. Aber es kann zur Bekämpfung von Rassismus und Antiziganismus beitragen. Umso wichtiger ist es, dass sich nicht nur der Bund, sondern auch die Stadt Zürich beteiligt und Verantwortung übernimmt. Wir unterstützen das Postulat, das zur Bekämpfung von Rassismus und Gewalt beiträgt. Weil dies Probleme sind, die nicht nur individuell vorkommen, sondern strukturell sind, lehnen wir die Textänderung ab.*

Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist mit der Textänderung nicht einverstanden: *Erinnerungskultur ist kein einmaliger Event und muss durchgehend unterstützt werden.*

Roger Föhn (EVP): *Die Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt das Postulat mit und ohne Textänderung. Die strukturelle Diskriminierung der Jenischen und Sinti ist kein rühmliches Kapitel der Schweizer Geschichte. Es bedarf flächendeckender Aufarbeitung, was bis heute nicht zufriedenstellend geschehen ist. Das Museum soll weiterhin bestehen.*

Das Dringliche Postulat wird mit 101 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4412. 2024/484

Weisung vom 23.10.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Untermoos, Umbau, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für den Umbau der Schulanlage Untermoos werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 4 500 000.– bewilligt (Preisstand 1. April 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Liv Mahrer (SP): Das Schulhaus Untermoos im Schulkreis Letzi soll für 4,5 Millionen Franken für die Einführung der Tagesschule auf das Schuljahr 2026/27 hin umgebaut werden. Darum muss die Verpflegungskapazität auf 330 Kinder ausgebaut und eine Gastküche realisiert werden. Im Untergeschoss sollen ein rollstuhlgerechtes WC, die Garderobe für das Küchenpersonal, Lagerräume und eine Kühlzelle entstehen. Dafür muss eine Liftanlage, die vom Erd- ins Untergeschoss führt, gebaut werden. An den Boden-, Wand- und Deckenbelägen müssen Anpassungen durchgeführt werden. Im Untergeschoss werden neue Küchenlüftungsanlagen benötigt. Die Elektroinstallationen müssen angepasst und die Beleuchtung auf LED umgerüstet werden. Auch Sanitäranlagen müssen gebaut werden. Der Wärmeschutz soll automatisiert werden. Die Fenstersanierungen, die im Vorfeld vorgenommen werden, werden denkmalpflegerisch begleitet. Die Schulanlage Untermoos soll ab Beginn des Schuljahrs 2026/27 18 Primarklassen und 3 Kindergartenklassen versorgen können. Die insgesamt 460 Mahlzeiten, die dafür benötigt werden, sollen an drei Standorten verteilt werden: 330 Mahlzeiten im Betreuungsgebäude, 90 Mahlzeiten in einem Züri-Modular-Pavillon, 40 Mahlzeiten im offiziellen Schulpavillon. Ab dem Jahr 2030 ist die schrittweise Reduktion auf einen Standort vorgesehen. Die Kommissionmehrheit beantragt die Zustimmung zur Weisung. Die SVP als Kommissionsminderheit lehnt die Weisung ab, die AL hat sich enthalten.

Kommissionsminderheit:

Stefan Urech (SVP): Hierbei handelt es sich um Investitionen, die eine Folge der flächendeckenden Einführung der Tagesschule sind. Bekanntlich hat die SVP diese Einführung abgelehnt. Das Volk hat sich zwar klar dafür ausgesprochen, doch die SVP kritisiert die Art und Weise, wie der Volkswillen umgesetzt wird. Das System wird so gestaltet, dass keinerlei Anreize bestehen, nicht an der Tagesschule und den subventionierten Mittagessen teilzunehmen. Es grenzt fast an Zwang. Wir lehnen alle Postulate und Weisungen ab, die diesen Zwang weiter ausbauen, und protestieren mit unserer Stimme gegen die schlechte Ausarbeitung der Massnahmen. Hier wird viel zu viel Geld aus dem Fenster geschmissen, das mit dem Mittagsbetrieb nicht eingenommen werden kann.

Weitere Wortmeldung:

Urs Riklin (Grüne): Wir sprechen hier von einem kleineren Umbau, der nötig ist, um die Schulanlage Untermoos ab dem Jahr 2026 in den Tagesschulbetrieb zu überführen. Wir

stimmen der Weisung zu. Zwar sind wir Grünen dafür, dass Tagesschulstandorte möglichst mit Produktionsküchen mit hohem Produktionsanteil ausgestattet werden, wir verstehen aber, dass es in diesem Fall nicht möglich ist, weil die Anlage denkmalgeschützt ist. Wir haben noch ein anderes Anliegen: Die Schulanlage aus dem Jahr 1954 ist leicht aus der Zeit gefallen. In den Bereichen ökologische Nachhaltigkeit, Stadtbegrünung, Hitzeminderung und Gestaltung des öffentlichen Raums besteht Aufholbedarf. Bei der nächsten Sanierung der Schulanlage in 15 Jahren muss das Gebäude so umgestaltet werden, dass es mit den Klimaneutralitätszielen der Stadt kompatibel ist und erneuerbare Energien effizient eingesetzt werden. Momentan ist eine grosse Fläche versiegelt und nur wenige Bäume sind vorhanden. Das Begrünungspotenzial ist gross. Es ist wichtig, den Aussenraum so zu gestalten, dass sich viele dort aufhalten wollen. Berücksichtigen sollte man, dass Mädchen da andere Bedürfnisse haben können als Jungen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Bis zum Schuljahr 2030/31 sollen an allen städtischen Schulen Tagesschulen eingerichtet werden. Die Schulpflege definiert je nach Schulanlage, wie die Tagesschule gestaltet wird. Dazu gehört auch die Art der Küche, die installiert wird. Ich erinnere die SVP daran: Den Auftrag zur Einrichtung der Tagesschulen haben der Stadtrat und Gemeinderat im September 2022 vom Volk erhalten. Dass diese Einführung Geld kosten wird, war bereits bei der Abstimmung klar. Zudem sind die Kosten eine Investition in die Zukunft, auch weil die Tagesschule den Eltern ermöglicht, im Berufsleben zu bleiben oder wieder einzusteigen. Ausserdem können Unterricht und Betreuung pädagogisch und organisatorisch zusammengeführt werden. Sich jetzt politische Grundsatzfragen zu stellen, ist kontraproduktiv und gegen den Volkswillen.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Liv Mahrer (SP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Leah Heuri (SP) i. V. von Christina Horisberger (SP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP)
Enthaltung:	Sophie Blaser (AL)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Umbau der Schulanlage Untermoos werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 4 500 000.– bewilligt (Preisstand 1. April 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 26. März 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 26. Mai 2025)

4413. 2024/490

Weisung vom 30.10.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Maneggstrasse 37, Miete, Zusatzkredit

Antrag des Stadtrats

Für die Miete der Liegenschaft Maneggstrasse 37 vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2027 wird zu den mit STRB Nr. 326/2020 bewilligten neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 1 785 625.– ein Zusatzkredit von Fr. 509 710.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 2 295 335.– (Preisstand: April 2019, Landesindex der Konsumentenpreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Dr. Tamara Bosshardt (SP): Seit dem Jahr 2020 mietet die Stadt für den Schulbetrieb im Quartier Manegg Räume an der Maneggstrasse 37. Mit dieser Weisung beantragt der Stadtrat einen Zusatzkredit von rund 540 000 Franken, damit der Mietvertrag um zwei Jahre, also bis im Sommer 2025 verlängert werden kann. Die Stadt hat verschiedene Massnahmen ergriffen, um im stark wachsenden Quartier Manegg, in dem viele Kinder wohnen, den Zugang zu Schulraum zu sichern. Zusätzlich zur Eröffnung der Schulanlage Allmend im Februar 2023 wurden im Frühling 2020 die erwähnten, voll ausgebauten Schulräume an der Maneggstrasse 37 gemietet. Sie befinden sich im Kurszentrum der Organisation der Arbeitswelt Gesundheit (OdA), direkt neben der Schulanlage Allmend. Die Räume werden als Klassenzimmer, Aufenthaltsraum und Teamraum genutzt. Die Stadt ist damals einen befristeten Mietvertrag vom 1. Mai 2020 bis zum 31. Juli 2025 eingegangen. Laut aktuellen Prognosen wird der Schulraum an der Maneggstrasse 37 auch nach Ablauf des Vertrags noch benötigt. Ab dem Jahr 2027 braucht die OdA den Raum für eigene Zwecke. Die Stadt wird ab dann wahrscheinlich andere Räumlichkeiten im Quartier mieten können. Dies wird dem Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt. Die vorliegende Weisung behandelt die Verlängerung der Mietdauer um zwei Jahre. Bisher betrug die Miete 260 Franken pro Quadratmeter pro Jahr. Das liegt weit unter dem marktüblichen Wert. Mit dem Abschluss des neuen Mietvertrags wird der Mietzins erhöht, weil darin neu die Ausbaurkosten berücksichtigt sind. Der neue Mietzins für die Hauptnutzfläche beträgt 385 Franken pro Quadratmeter. Für die Lagernutzfläche beträgt er marktübliche 140 Franken pro Quadratmeter. Laut einer Schätzung von Immo-Monitoring beträgt der durchschnittliche Mietpreis für ähnliche Nutzungen 460 Franken pro Quadratmeter. Die Schätzungskommission der Stadt rechnet für Büroflächen mit Vollausbau allerdings mit 340 Franken pro Quadratmeter und Jahr. Der neue Mietzins liegt mit 385 Franken also über dem Schätzwert. Die Kommission wurde jedoch darauf hingewiesen, dass der durchschnittliche Mietpreis für die sieben Jahre Nutzung der Flächen bei 310 Franken pro Quadratmeter liegt, da der Preis die ersten fünf Jahre verbilligt war. Dies liegt wiederum unter dem Schätzwert der Stadt. Zum Antrag: Gemietet werden rund 700 Quadratmeter Schulraum und 20 Quadratmeter Lagerfläche. Der Nettomietzins beträgt ab dem 1. August 2025 knapp 270 000 Franken im Jahr. Für zwei Jahre belaufen sich die Kosten unter Berücksichtigung des Preisstandes vom September 2024 auf rund 540 000 Franken. Aus diesem Grund unterscheiden sich die Zahlen des Antrags und der Berechnung leicht. Die Mietausgaben werden ab dem Jahr 2025 ordentlich budgetiert und sind im Finanz- und Ausgabenplan aufgeführt. Da es sich um einen Zusatzkredit zu einer Weisung vom Frühling 2019 handelt, muss der Kredit auf den damaligen Preisstand umgerechnet werden. Somit beläuft sich der Zusatzkredit auf 510 000 Franken. Bisher wurden für die Miete 1,8 Millionen Franken bewilligt; wird dieser Zusatzkredit dazugerechnet, sind es 2,3 Millionen Franken. Die FDP, GLP, Grünen und SP stimmen dem Antrag zu. Die SVP und AL haben sich bei der Kommissionsabstimmung enthalten, ihre Haltung mittlerweile aber geändert.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Dr. Tamara Bosshardt (SP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Leah Heuri (SP) i. V. von Christina Horisberger (SP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Enthaltung: Sophie Blaser (AL), Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Miete der Liegenschaft Maneggstrasse 37 vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2027 wird zu den mit STRB Nr. 326/2020 bewilligten neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 1 785 625.– ein Zusatzkredit von Fr. 509 710.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 2 295 335.– (Preisstand: April 2019, Landesindex der Konsumentenpreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 26. März 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 26. Mai 2025)

4414. 2024/512

Weisung vom 13.11.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Schanzengraben, Umbau, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für den Umbau in der Schulanlage Schanzengraben werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 280 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Die Weisung betrifft das Schulhaus Schanzengraben, das 5 Primarklassen, 2 Aufnahmeklassen und einen Kindergarten beherbergt. Die Primarschule wird im August 2025 zur Tagesschule. Dafür braucht es dringend eine höhere Küchenkapazität und zusätzliche Verpflegungs- und Betreuungsflächen. Die beiden vorhandenen kleinen Küchen werden durch eine voll ausgebaute Gastro-Küche mit einer Kapazität von 200 Mahlzeiten pro Tag ersetzt. Die neue Küche wird mit einer energieeffizienten Lüftungsanlage ausgerüstet. Es wird ein zusätzlicher Verpflegungsraum eingerichtet, sodass die gut 150 Schülerinnen und Schüler gestaffelt in zwei Räumen essen können. Durch geschickte Raumrochaden bleibt die Anzahl Klassenzimmer im Schulhaus gleich. Stimmt der Gemeinderat der Weisung heute zu, kann der Umbau noch in diesem Jahr von Juli bis November 2025 stattfinden. Der Schulbetrieb kann normal stattfinden, überlappt sich jedoch mit den ruhigeren Teilen der Bauarbeiten. Inklusive Reserven kostet der Umbau 2,28 Millionen Franken. Die Kommissionmehrheit erachtet

das Bauprojekt als sinnvoll, da es dem Schulhaus Schanzengraben den Übergang zur Tagesschule erlaubt, und empfiehlt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Kommissionsminderheit:

Stefan Urech (SVP): *Ich verweise auf mein Votum zur Weisung GR Nr. 2024/484.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Christina Horisberger (SP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP)
Enthaltung:	Sophie Blaser (AL)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Umbau in der Schulanlage Schanzengraben werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 280 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 26. März 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 26. Mai 2025)

4415. 2024/514

Weisung vom 13.11.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Bühl, Umbau, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für den Umbau der Schulanlage Bühl werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 15 350 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Isabel Garcia (FDP): *Die Weisung behandelt den Umbau des Schulhauses Bühl, um es für die Tagesschule vorzubereiten. Die Schulanlage Bühl in Alt-Wiedikon besteht aus zwei Schulhäusern, die im Jahr 1901 erbaut wurden. Diese befinden sich an der Goldbrunnenstrasse 80 und der Bühlstrasse 6. Zur Anlage gehören ein Sporttrakt an der Goldbrunnenstrasse 78 und der Sichtbetonbau aus dem Jahr 1969 an der Schrennengasse 7. Das Schulhaus an der Goldbrunnenstrasse 80 sowie der Bau an der Schrennengasse 7 werden von der Kantonsschule Wiedikon genutzt. Die Anlage befindet sich im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung*

und im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS). Für den Betrieb als Tagesschule ab August 2027 sind zusätzliche Verpflegungs- und Aufenthaltsflächen sowie Kücheninfrastruktur notwendig, damit insgesamt 400 Schulkinder verpflegt werden können. Gleichzeitig werden Instandsetzungsarbeiten an der Schulanlage sowie Hitzeminderungsmaßnahmen im Aussenraum durchgeführt. Zu den Umbauten: Im Sporttrakt werden eine Gastro-Küche und Verpflegungsflächen bereitgestellt, um Platz für 15 Schulklassen und 5 Kindergartenklassen beziehungsweise 400 Mahlzeiten zu schaffen. Ausserdem werden entsprechende Lüftungstechnik, Kühl- sowie Lagerräumlichkeiten benötigt. Es werden Akustikmassnahmen in den Verpflegungsräumlichkeiten vorgenommen und die Toilettenanlagen erneuert und ausgebaut. Das Erdgeschoss sowie der erste und zweite Stock des Schultrakts erhalten ein neues Raumkonzept, das den Bedürfnissen der Tagesschule entspricht. Ebenfalls vorgesehen ist ein Ausbau des Dachstocks, wo Räume für Lehrpersonen und Betreuungspersonal sowie Bibliotheken entstehen. Für die Erschliessung der Räumlichkeiten braucht es einen Lift und eine Vergrösserung des Treppenhauses. Im Aussenraum erfolgen Hitzeminderungsmaßnahmen, v. a. werden mehr Bäume gepflanzt. Ebenfalls vorgesehen ist die Vergrösserung und Aufwertung des Spielplatzes, der auch von der Quartierbevölkerung genutzt wird. Während der Bauarbeiten soll die Verpflegung in den Kindergärten zwei Strassen entfernt, am Meiliweg und am Schwendenweg, stattfinden. Die dafür nötige Infrastruktur gehört auch zur Weisung. Weiter gehören einige Instandsetzungsmaßnahmen dazu. Die Erdbebenertüchtigung der Gebäude soll verbessert und die Infrastruktur an die geltenden Brandschutzmassnahmen angepasst werden. Für den Umbau werden dem Gemeinderat neue einmalige Ausgabe in der Höhe von 15,35 Millionen Franken beantragt. Weiter sind gebundene Ausgaben in der Höhe von 3,49 Millionen Franken vorgesehen. Die Bauarbeiten werden bei laufendem Betrieb durchgeführt und sollen bis im August 2027 fertig sein. Die Kommissionsmehrheit schlägt vor, diese Vorlage zu unterstützen. Die SVP hat sich als Kommissionsminderheit dagegen ausgesprochen. Die AL hat sich zum Zeitpunkt der Kommissionsberatung enthalten.

Kommissionsminderheit:

Stefan Urech (SVP): Ich verweise auf mein Votum zur Weisung GR Nr. 2024/484. Mit dieser Weisung haben wir heute Abend etwa 20 Millionen Franken für die Tagesschulinfrastruktur durchgewunken. Das ist exzessiv.

Weitere Wortmeldung:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Wir Grünen stehen hinter der flächendeckenden Einführung der Tagesschule in Zürich. Nach dem Umbau stehen der Schule Bühl 15 Klassenzimmer, 5 Aufenthaltsräume und je nach Art des Zählens 6 bis 8 Gruppenräume zur Verfügung. Damit werden die Flächenstandards für die Tagesschule knapp erfüllt. Wir begrüssen den Ausbau des Dachstocks. So entstehen im 3. Obergeschoss die lang ersehnten Arbeitsplätze für Lehrpersonen, was ihre Arbeitsbedingungen verbessert und dem Wohl der Schule zugutekommt. Wir stimmen der Weisung mit Überzeugung zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Isabel Garcia (FDP), Referat; Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Leah Heuri (SP) i. V. von Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP)
Enthaltung: Sophie Blaser (AL)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Umbau der Schulanlage Bühl werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 15 350 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 26. März 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 26. Mai 2025)

4416. 2024/502

Weisung vom 06.11.2024:

Motion von Brigitte Fürer, Sibylle Kauer und 12 Mitunterzeichnenden betreffend Zonierung der Grundstücke zwischen Siedlung und Landschaft zur langfristigen Sicherung der ausgeschiedenen Vernetzungskorridore, Anpassung der Bau- und Zonenordnung, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend die nutzungsplanerische Bearbeitung des Siedlungsrandes wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2022/216, von Brigitte Fürer und Sibylle Kauer und 12 Mitunterzeichnenden vom 1. Juni 2022 betreffend Zonierung der Grundstücke zwischen Siedlung und Landschaft zur langfristigen Sicherung der ausgeschiedenen Vernetzungskorridore, Anpassung der Bau- und Zonenordnung, wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Brigitte Fürer (Grüne): *Der Antrag zur Sistierung dieser Weisung wird von der Kommissionmehrheit befürwortet. Der Stadtrat will die Weisung und Motion GR Nr. 2022/216, die der Weisung zugrunde liegt, abschreiben. Wir hätten eine fristgerechte Umsetzung vorgezogen. Die Sistierung ist ein Kompromiss und wir werden beobachten, inwiefern das Anliegen der Motion in den Entwurf der revidierten Bau- und Zonenordnung (BZO) aufgenommen wird. Der Stadtrat liess verlauten, dass der Siedlungsrand ein wichtiges Thema sei, das bei der BZO-Revision berücksichtigt werden solle. Gleichzeitig sagt er, der Siedlungsrand sei schon gesichert, da im regionalen und kommunalen Richtplan der Auftrag festgehalten sei, sich um diesen zu kümmern. Zuerst müsse aber die Revision des Planungs- und Baugesetzes vorliegen, in der eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung besprochen wird. Diese liegt seit Anfang 2025 vor. Die Instrumente zur Umset-*

zung sind also gegeben. Die Weisung zeigt aber nicht wirklich, wie dies am Siedlungsrand angegangen werden könnte. Damit dieses Anliegen nicht vergessen wird, was bei grünen Themen regelmässig geschieht, beantragen wir die Sistierung der Weisung.

Sistierungsantrag

Die SK HBD/SE beantragt Sistierung der Weisung mit folgender Begründung:

Der Stadtrat argumentiert u. a., er wolle die Forderungen der Motion zum jetzigen Zeitpunkt nicht umsetzen. Die Anliegen der Motion seien bereits im kommunalen Richtplan SLÖBA umgesetzt.

Die Motion soll nun abgeschrieben werden, ohne dass aufgezeigt wird, wie die Anliegen der Motion umgesetzt und grundeigentümerverbindlich gesichert werden können. Es werden lediglich mögliche Stossrichtungen skizziert.

Die Weisung soll daher bis zur bevorstehenden BZO-Revision sistiert werden. Zu diesem Zeitpunkt sollte auch klar sein, welche Massnahmen in der BZO-Revision ergriffen werden, um die Forderungen der Motion zu erfüllen. Zu diesem Zeitpunkt kann die Motion dann auch abgeschrieben werden.

Zustimmung: Referat: Brigitte Fürer (Grüne); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Maleica Landolt (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Enthaltung: Karen Hug (AL)
Abwesend: Reto Brüesch (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Stadtrat argumentiert u. a., er wolle die Forderungen der Motion zum jetzigen Zeitpunkt nicht umsetzen. Die Anliegen der Motion seien bereits im kommunalen Richtplan SLÖBA umgesetzt.

Die Motion soll nun abgeschrieben werden, ohne dass aufgezeigt wird, wie die Anliegen der Motion umgesetzt und grundeigentümerverbindlich gesichert werden können. Es werden lediglich mögliche Stossrichtungen skizziert.

Die Weisung soll daher bis zur bevorstehenden BZO-Revision sistiert werden. Zu diesem Zeitpunkt sollte auch klar sein, welche Massnahmen in der BZO-Revision ergriffen werden, um die Forderungen der Motion zu erfüllen. Zu diesem Zeitpunkt kann die Motion dann auch abgeschrieben werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4417. 2024/178

Motion der AL-Fraktion vom 17.04.2024:

Reklame im öffentlichen Raum, Reduktion der Flächen und Verzicht auf Reklame mit dynamischem Inhalt, Änderung oder Erlass einer Verordnung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

*Michael Schmid (AL) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3115/2024): Mit dieser Motion fordern wir den Stadtrat auf, eine Abänderung einer Verordnung auf Gemeindeebene zu unterbreiten, um die Vereinnahmung des öffentlichen Raums durch Werbung einzuschränken. Für die lokalen Gewerbetreibenden soll Werbung weiterhin erlaubt sein. Kommerzieller Inhalt ohne Bezug zum Ort soll hingegen nicht mehr möglich sein. Ebenso sollen die Werbebildschirme, die die Aufmerksamkeit besonders stark auf sich ziehen und ökologisch schädlich sind, aus dem Stadtbild verschwinden. Werbung hat zahlreiche schädliche Auswirkungen. Ihr Ziel ist, uns zu manipulieren. Im Fall von kommerzieller Werbung geht es üblicherweise darum, uns zu suggerieren, dass wir erst mit dem Konsum eines kommerziellen Gutes oder einer Dienstleistung ein Bedürfnis – zum Beispiel Zugehörigkeit, Anerkennung oder Harmonie – erfüllen könnten. Zufrieden macht Werbung nicht. Studien bestätigen diesen Effekt, der darauf zurückgeführt werden dürfte, dass die angepriesenen Güter keine nachhaltige Erfüllung der Bedürfnisse mit sich bringen. Die manipulative Wirkung der Werbung führt darüber hinaus zu einer Anheizung des Überkonsums, der die Umweltzerstörung und globale Erwärmung ankurbelt. Selbst wenn eine einzelne Werbekampagne nicht wirkt, verändert sie doch unser Stadtbild. Sobald man ausser Haus ist, sieht man Werbung. Andere Werbeträger, zum Beispiel Zeitungen oder soziale Medien, kann man meiden. Im öffentlichen Raum ist das nicht möglich. Schlimmer noch sind die animierten Werbeanzeigen, von denen in Zürich immer mehr auftauchen. Das bewegte Bild zieht die Aufmerksamkeit viel stärker als statische Werbung an. Allein schon wegen der Verschandelung des öffentlichen Raums, der wir uns gezwungenermassen aussetzen, ist ein Werbeverbot angebracht. Zu diesem Schluss ist offenbar sogar der Stadtrat gekommen: Als Folge dieser Motion hat er ein Moratorium für den Ausbau digitaler Werbebildschirme auf öffentlichem Grund bis zum Jahr 2030 erlassen. Das Moratorium gilt nicht für die Bildschirme der Verkehrsbetriebe (VBZ) sowie auf privatem Grund. Insbesondere von letzteren gibt es sehr viele. Bald wird in jedem Schaufenster ein grosser Bildschirm stehen und aggressiv um die Aufmerksamkeit der Passant*innen kämpfen. Viele Antworten des Stadtrats sind nur wenig überzeugend. So schreibt er, Gebiete ohne gewerbliche Nutzungen wie Wohn- oder Naherholungsgebiete sollen frei von kommerzieller Werbung gehalten werden. Das trifft offenkundig nicht zu. An die Öffentlichkeit gerichtete Werbeplakate und Bildschirme werden auf Privatgrund auch in Gebieten mit hohem Wohnanteil bewilligt. Und auch die behördenverbindlichen Vorgaben für Werbeflächen, auf die sich das Hochbaudepartement wiederholt beruft, gelten nur für die Behörde, nicht für private Betreiber der Bildschirme. Zahlreiche Regeln zum Betrieb der Bildschirme, inklusive jener zur Verkehrssicherheit, werden von den Werbetreibenden wiederholt gebrochen. Die Stadtverwaltung hat keine Kapazität für angemessene Kontrollen. Ich möchte noch auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Werbeeinschränkungen eingehen. Der Stadtrat zitiert ein paar Zahlen von «Aussenwerbung Schweiz», der Lobbyorganisation von APG und Goldbach Neo. Deren Schätzungen dürften übertrieben sein. Zudem stehen sie in keinem Zusammenhang mit unseren vorgeschlagenen Massnahmen. Die befürchtete Abwanderung in Online-Märkte wird nur schon deshalb nicht stattfinden, weil dort die maximal mögliche Sättigung bereits ausgereizt wird. Paradoxerweise begrüessen die Parteien, die die Motion unter anderem aus Angst vor Tech-Giganten ablehnen, normalerweise den Einzug solcher Firmen in die Schweiz. Firmen, bei denen das Angebot von Onlinewerbung ein wesentlicher Umsatzfaktor ist, werden im Rahmen der Standortförderung regelmässig*

mit öffentlichen Geldern finanziert. Wer sich für die lokale Wirtschaft einsetzt, sollte das Postulat unterstützen. Eine grosse Werbekampagne, die genug Reichweite erlangt, um eine Auswirkung auf den Umsatz zu haben, können sich nur nationale und internationale Konzerne leisten. So entsteht eine Wettbewerbsverzerrung zuungunsten der kleinen lokalen Unternehmen. Zum Schluss möchte ich auf die städtischen Einnahmen eingehen. Diese werden vom Stadtrat gesamthaft auf 19 Millionen Franken jährlich geschätzt. Öffentliche Einnahmen sind wichtig, sollten aber nicht durch den Verkauf des öffentlichen Raums erfolgen. Die Stadt gibt pro Jahr weit mehr als 19 Millionen Franken für die Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum aus. Es ist schade, wenn wir diesen Effort durch die Verschandlung mit Werbung wieder zunichtemachen. Die Einnahmen aus Aussenwerbung stehen in keinem Verhältnis zum langfristigen Mehrwert eines öffentlichen Raums, in dem man sich gerne aufhält. Nicht zuletzt ist die Reduktion von Werbung ein wirksames und kostengünstiges Mittel zur Reduktion der indirekten Treibhausgasemissionen. Andere Massnahmen, um unserer Klimaziele zu erreichen, kosten viel mehr als 19 Millionen Franken. Mit dieser Motion leisten wir nicht nur einen angemessenen Beitrag zur Transformation der Wirtschaft, sondern tragen zum Entstehen von hochwertigen, unkommerziellen öffentlichen Räumen in Zürich bei.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Die Motion vermittelt den Eindruck, ein Werbeverbot könnte die Gesellschaft und das Klima retten. Der Stadtrat beurteilt diese Sicht als überspitzt. Werbung und Reklameflächen gehören zu Zürich und haben eine lange Tradition hier. Sie sind Ausdruck einer geschäftigen Stadt, in der viel los ist. Wichtig ist aber, dass Reklameflächen das Stadtbild nicht dominieren. Darum gelten in Zürich klare Vorgaben für das Aufstellen von Reklameflächen im öffentlichen und privaten Raum sowie für den Bau und Betrieb von analogen und digitalen Werbeanlagen. Auch für die Verträglichkeit der Reklame mit dem Stadtbild gibt es ein klares Konzept. Zürich hat im Vergleich zu anderen Städten ein strenges Regime. So kann ein stadtverträglicher und ökologischer Betrieb der Reklameanlagen sichergestellt werden. Dank der Auflagen im Bewilligungsverfahren beschwerten sich nur wenige über die Werbung. Digitale Anzeigen verbrauchen Strom, das lässt sich nicht wegdiskutieren. Der Verbrauch ist aber äusserst bescheiden und ein Verbot digitaler Werbung wäre in einer Statistik fast nicht erkennbar. Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass Werbefirmen die neusten und sparsamsten Technologien verwenden. Ein Werbeverbot im öffentlichen Raum würde zu einer Verschiebung hin zu anderen Räumen führen. Der Bahnhof etwa steht nicht unter unserer, sondern der Kompetenz der SBB. Diese betreibt etliche digitale Werbepattformen und würde sich über Kundenzufluss wohl freuen. Die Stadt nimmt mit Werbung Geld ein. Zwar ist der Wegfall dieser Einnahmen nicht unser Hauptgrund, die Motion abzulehnen, doch finanziell schmerzen würde es trotzdem. Gerade die VBZ wären davon stark betroffen. Sie müssten ihre Verträge mit dem ZVV neu aushandeln, das Geld würde nicht mehr die VBZ mitfinanzieren und in die städtische Kasse fliessen, sondern zu grossen Werbekonzernen im Ausland fliessen. Der Stadtrat hat einige Bedenken der Motionäre aufgenommen und einen Stopp für städtische digitale Werbeanlagen erlassen; bereits bewilligte bleiben oder werden teils umplatziert. So können wir die Entwicklung der Technologie beobachten. Wir üben auch Druck auf Plakatfirmen aus, damit ihr Angebot umweltfreundlicher wird. Der Stadtrat spricht sich gegen die Ungleichbehandlung verschiedener Gewerbe aus, die das totale Verbot zur Folge hätte. Das ist einerseits nicht fair, andererseits gibt es Unternehmen, die nicht lokal sind, aber trotzdem Geschäfte hier haben. Die Unterscheidung, wer darf und wer nicht, ist nicht einfach. Wir sollten uns eher um die grossen Energiefresser kümmern: den Verkehr und die Bauindustrie. Dort können wir mehr bewirken und haben mehr Macht. Ausserdem behindern wir dort nicht einen lokalen Wirtschaftszweig mit vielen spannenden Arbeitsplätzen. Der Stadtrat ist

der Meinung, dass die Menschen kompetent genug sind, um der Aussenwerbung nicht hilflos zu verfallen.

Weitere Wortmeldungen:

Jean-Marc Jung (SVP): Werbung ist meistens informativ, kann durchaus schön sein und ist ein wichtiger Umsatztreiber. Dadurch schafft Werbung auch Arbeitsplätze. Werbung stört weder im öffentlichen noch im privaten Raum. Unserer Meinung nach ist die Häufigkeit von Werbung auf dem heutigen Stand vertretbar und dürfte sogar noch höher sein. Wer Werbung als Erziehungsbotschaft und Konsum als schlecht erachtet, hat eine spezielle Weltsicht, die wir nicht vertreten. Bereits heute ist das Zeigen von Werbung gemäss Planungs- und Baugesetz bewilligungspflichtig. Werbung ist Information, die dem Konsumenten hilft, die für ihn richtige Entscheidung zu treffen. Das ist zum Beispiel bei Medikamenten wichtig: Konsumenten, die mittels Werbung Bescheid wissen, welche Generika verfügbar sind, können eine informierte Entscheidung treffen und Geld sparen. Werbung ist somit eine Win-win-Situation. Die AL legt erneut wirtschaftsfeindliches Verhalten an den Tag. Die VBZ müsste auf Einnahmen verzichten, wenn Werbung verboten wird. Die AL sagt, das Anliegen sei die Einbussen wert. Wir stimmen nicht zu. Wieso sollen wir einen effizienten Handel von Gütern und Dienstleistungen unterbinden? Wir möchten nicht in die Steinzeit und zum Tauschhandel zurückkehren. Werbung war übrigens auch im sozialistischen Unterdrückungsstaat DDR verboten, da dieser kein Interesse an einer funktionierenden Privatwirtschaft hatte. Trotz Bevormundung, Zwang und Folter konnte sich der Realsozialismus nicht durchsetzen. Wir wollen schöne bunte Reklamebildschirme. Wem das nicht gefällt, der kann wegschauen oder auswandern.

Nicolas Cavalli (GLP): Schon im Römischen Reich wurde Werbung gemacht, damals zum Beispiel für Sklavenhandel. Das darf heute so zum Glück nicht mehr geschehen, doch es zeigt, dass Werbung so alt ist wie der Handel zwischen Menschen. Sie ist ein Kulturgut, eine wirtschaftlich und sozial etablierte Form der Kommunikation. Die GLP steht hinter der Werbung und dem digitalen Wandel. Werbung ist heute dynamisch, und das ist in Ordnung. Stossend sind die Ungleichbehandlung von lokalen Gewerben sowie die Kritik an digitalen Werbeflächen. STR André Odermatt hat Recht, dass ihr Betrieb mit Ökostrom möglich ist. Noch schlimmer wäre aber der Verlust von Arbeitsplätzen. Denn nicht nur die Mitarbeitenden der Werbeagenturen würden darunter leiden, sondern zum Beispiel auch diejenigen, die plakatieren und Werbung montieren. Weiter wehrt sich die GLP dagegen, die Werbeeinnahmen, die heute zu diesen Agenturen fließen, den Tech-Giganten zu überlassen. Schlussendlich werden sie die Werbelücke füllen und das Business wird sich weiter ins Digitale verlagern. Das kann der AL nicht gefallen. In der Antwort spricht der Stadtrat von 27,8 Millionen Franken wegfallenden Einnahmen, nicht 19 Millionen. Das ist eine erhebliche Summe. Auf eine derart stabile Einnahmequelle möchten wir nicht verzichten. Die GLP lehnt die Motion ab.

Stefan Reusser (EVP): Die Die Mitte/EVP-Fraktion lehnt allgemeine Verbote grundsätzlich ab. Es gibt in der Stadt bereits sehr viel Werbung. Die Dichte sollte nicht unbedingt steigen. Gleichzeitig ist Werbung aber bereits stark reguliert und eingeschränkt, insbesondere beim Jugendschutz. Das ist gut so. Dass Werbung nur schädige, ist zu einseitig ausgedrückt. Sie kann durchaus Positives bewirken. Zudem profitiert die Stadt finanziell von ihren Werbeflächen. Diese Einnahmen würden mit einem Verbot wegfallen. Aus diesen Gründen lehnt die Die Mitte/EVP-Fraktion die Motion ab.

Anna Graff (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Die SP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung dieser Motion. Der Gemeinderat hat vor zwei Jahren gefordert, den damals geplanten Ausbau von Reklameflächen sofort zu stoppen und den Bestand an Leuchtdrehsäulen und digitalen Werbeflächen zum frühestmöglichen Zeitpunkt ausser

Betrieb zu nehmen. Seither ist leider nicht viel passiert. In der Antwort beteuert der Stadtrat, dass bis zum Jahr 2030 keine neuen Bildschirme mehr bewilligt werden sollen. Dabei ignoriert er die Bildschirme auf privatem Grund und es ist eine Art Alibi, da sowieso kein Ausbau geplant war. Die SP unterstützt darum das Anliegen, dass die Regelung von Reklameflächen, die von öffentlichem Grund aus sichtbar sind, in einer neuen Verordnung erfolgen soll. So kann das Anliegen der Gemeinderatsmehrheit umgesetzt werden. Dabei befürworten wir insbesondere, dass diese Verordnung zu einer Reduktion von digitalen Werbeflächen sowie Formaten mit dynamischem Inhalt führt. Diese Art von Werbung ist eine besonders invasive Form des Kommerzes, die zur Reizüberflutung führt und enorm viel Energie verbraucht. Die Reduktion von Werbeflächen ist aus unserer Sicht eine Massnahme zur ökosozialen Transformation der Konsumgesellschaft in eine zukunftsfähige Form, mit der unsere Klimaziele erreicht werden können, etwa indem sie die indirekten CO₂-Emissionen von Zürcher*innen senkt. Ausserdem trägt sie dazu bei, den öffentlichen Raum lebenswert zu gestalten. Wir haben einen Textänderungsantrag, da die SP-Fraktion den Motionstext zur Beschränkung auf lokale Veranstaltungen und unkommerzielle Angebote zu strikt findet: «Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine neue Verordnung zwecks Regelung von Reklamen, die im öffentlichen Raum sichtbar sind, vorzulegen. Diese Verordnung strebt eine Reduktion der Fremdwerbung von Reklameflächen und einen grundsätzlichen Verzicht auf Reklamebildschirme und Reklame mit dynamischem Inhalt an. Überdies ist die Verordnung so auszugestalten, dass sie einen Beitrag zur Erreichung des Netto-Null-Ziels leistet. Übergangsbestimmungen regeln den Umgang mit bestehenden Bewilligungen und Konzessionen.» Der Gemeinderat äussert mit dieser Textänderung seinen Wunsch, die Anzahl Reklameflächen zu verkleinern oder im Fall von digitalen Flächen und dynamischen Inhalten auf Null zu bringen. Ebenso wird klar, dass die Lösung Netto-Null-konform sein soll. Mit welchen Regelungen dies umgesetzt werden soll, lässt die Textänderung bewusst offen. Die SP unterstützt die Motion mit der Textänderung.

Dominik Waser (Grüne): In der Antwort des Stadtrats steht: «Der Stadtrat erachtet den wirtschaftspolitisch harten Eingriff mit neuen gesetzlichen Regelungen als kontraproduktiv und nicht zielführend für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Zürich.» Für mich klingt das so, als würde der Stadtrat zwei Sachen zugeben. Erstens: Die Stadtzürcher Wirtschaft ist stark abhängig von Werbung. Zweitens: Die beschlossenen Klimaziele sind der Wirtschaft unterzuordnen. Das Argument der GLP, man könne mit den Einnahmen Fortschritte in Richtung Netto-Null finanzieren, ist komplett absurd. Die allermeiste Werbung in Zürich stammt von Grosskonzernen. Das führt dazu, dass wir mehr konsumieren, was die grauen Emissionen in die Höhe treibt und die Klimaziele torpediert. Allgemein gibt sich der Stadtrat in seiner Antwort wie die PR-Abteilung eines Grosskonzerns. Die Wirtschaft und die Seele Zürichs seien durch Werbeverbote gefährdet. Dass Werbung schädlich für die Gesellschaft und den Planeten sein kann, ist Nebensache. Es ist schade, dass der Stadtrat die bewiesenen negativen Auswirkungen gerade auf die menschliche Psyche ignoriert, um sich bei der Wirtschaft anzubiedern. Ebenso wird nicht auf die Problematik der digitalen Werbeflächen eingegangen. Auch bei diesen ist bekannt, weshalb sie schädlich sein können. Weiter enthält die Antwort zum Teil inkorrekte Aussagen. Der Stadtrat schreibt, in Wohnquartieren gebe es keine kommerzielle Werbung. Das ist falsch. Ein Spaziergang durch Zürich beweist das Gegenteil. Auch dass das lokale Gewerbe so viel Werbung mache, stimmt nur bedingt. Ich bin spazieren gegangen und habe mir angeschaut, welchen Werbungen ich dabei begegne. Hin und wieder werben politische Parteien oder Komitees. Hauptsächlich sind es aber Grosskonzerne wie Swiss, Edelweiss, Galaxus, Migros, Coop, EasyJet, Ikea, Gucci oder Dolce & Gabbana. So zu tun, als kurble dies den Konsum nicht an und sei nicht klimaschädlich, ist gelogen. Übrigens gibt es einen Entscheid des Bundesgerichts, wonach ein Werbeverbot mit dem Gesetz vereinbar ist. Auch darauf geht der Stadtrat nicht ein.

Patrik Brunner (FDP): Die Motion greift die Freiheit, die wir in Zürich geniessen dürfen, direkt an. So viel Falschinformation wie in dieser Diskussion habe ich schon lange nicht mehr gehört. Fünf Minuten Redezeit reichen bei weitem nicht aus, um alles zu berichtigen. Dominik Waser (Grüne), du willst die freie Wirtschaft abschaffen, darum verstehst du vielleicht nicht, was der ökonomische Beitrag von Werbung ist. Sie ist ein Zusammenführen von Angebot und Nachfrage. Somit kann man auch nicht von Manipulation sprechen. Im Gegenteil, Werbung stellt dem Konsumenten wichtige Informationen zur Verfügung. Menschen lassen sich nicht so leicht beeinflussen, wie ihr sagt. Keiner sieht ein Bild einer Palme und rennt gleich ins nächste Reisebüro, um einen teuren Flug zu buchen. Euer Menschenbild infantilisiert die Bevölkerung. Wer von Reizüberflutung wegen Werbung betroffen ist oder sich wegen ein paar Plakaten nicht konzentrieren kann, dem empfehle ich den Gang zum Psychiater. Ein Werbeverbot trifft auch die 7000 Menschen, die in der Branche arbeiten sowie Zulieferer. Ihre Arbeitsplätze würden verloren gehen. Aber das muss euch Informatiker und Ärzte ja nicht interessieren. Die Ausnahmeregelung ist schwammig: Wer entscheidet, welche Werbung als lokal oder politisch gilt? Sind Bibelzitate weiterhin erlaubt, zählen sie als kulturelles Gut? Erlaubt das Politbüro Plakate der FDP oder zählt das als Kommerz? Mich stört auch, dass ihr mit dem Vorstoss Daten- und Wohlstandsabfluss ins Ausland ermöglicht. Das Werbegeschäft wird sich ins Digitale verlagern, wodurch Tech-Giganten von unseren Daten profitieren. 7000 Arbeitsplätze weniger in Zürich, dafür ein paar mehr in Peking oder San Francisco.

Martin Busekros (Grüne): Wir scheinen einen Nerv getroffen zu haben. Was Patrik Brunner (FDP) das Zusammenführen von Angebot und Nachfrage nennt, ist die künstliche Schaffung einer überhöhten Nachfrage, damit die Überproduktion gekauft wird. Den Leuten wird eingeredet, dass sie Sachen brauchen, die nicht nötig sind oder sie ohne Werbung nicht wollen würden. Es ist kein Matching, sondern Förderung des Überkonsums. Wir Jungen Grünen sind uns auch auf nationaler Ebene einig. Wir fordern ein Werbeverbot für Konsumgüter, weil Werbung Bedürfnisse weckt, die man nicht hat. Ich kaufe Essen, weil ich Hunger habe, nicht weil ich Werbung dafür sehe. Werbung redet mir nur ein, dass ich spezifische, teurere Sachen kaufen müsse. Der Stadtrat schreibt, dass die Energieeinsparung der Verkehrsbetriebe (VBZ) durch die flexible Beleuchtung von Haltestellen durch den Betrieb von Werbescreens zunichtegemacht wird. Das ist absurd: Wir sparen Energie, um sie andernorts für destruktive Zwecke zu verwenden.

Anjushka Früh (SP): Ich unterstütze die Motion aus tiefster Überzeugung. Sie stellt einen wichtigen und notwendigen Schritt zu einer nachhaltigeren, lebenswerteren und gerechteren Stadt dar. Werbung dominiert unseren Alltag. Sie ist überall: an Bushaltestellen, auf Plakatwänden, Fassaden und Bildschirmen. Es gibt wenig öffentlichen Raum, der nicht von kommerziellen Botschaften dominiert wird. Meist stammen diese Botschaften von Konzernen. Wir müssen nicht zulassen, dass Konzerne unseren Lebensraum derart vereinnahmen. Das Ganze geht auf Kosten der Umwelt, unserer Lebensqualität und der sozialen Gerechtigkeit. Werbung beeinflusst unseren Konsum und verstärkt die soziale Ungleichheit. Sie erzeugt künstliche Bedürfnisse und suggeriert, dass Glück und Zufriedenheit käuflich seien. Das steht im klaren Widerspruch zu den sozialdemokratischen Grundwerten. Menschen mit knappen finanziellen Mitteln fühlen sich durch Werbung zusätzlich unter Druck gesetzt. Diese schafft ein Bild von Wohlstand und Konsum, das viele Menschen nicht erreichen können, was dazu führt, dass sich Teile der Bevölkerung in ihrer eigenen Stadt nicht wohlfühlen. Wir stehen heute auch vor der Frage, wie wir verantwortungsvoll mit unseren Ressourcen umgehen können. Werbung ist Teil einer Konsumgesellschaft, die auf Produktion und Konsum basiert; ein Modell, das weder nachhaltig noch zukunftsfähig ist. Sie verführt uns zum Kauf von Produkten, die oftmals kurzlebig und in der Herstellung ressourcenintensiv sind. In einer Zeit, in der wir dringend die Reduktion unseres ökologischen Fussabdrucks vorantreiben müssen, ist

es nicht vertretbar, den öffentlichen Raum der Konsumideologie zu opfern. Weniger Werbung ist eine ästhetische Verbesserung und ein Schritt nach vorne.

Samuel Balsiger (SVP): Es ist haarsträubend. Dieser Rat verbietet ständig Dinge unter dem Vorwand, das Klima zu retten. Schon bei den Laubbläsern war es das Argument. Aus der Antwort auf eine Interpellation der SVP erfahren wir, dass die Stadt Zürich für 0,003 Prozent des menschenverursachten CO₂-Ausstosses verantwortlich ist. Ein Grossteil davon, vermutlich etwa die Hälfte, kommt vom Heizen. Wir können weder aufhören zu heizen noch uns fortzubewegen. Grosse Auswirkungen aufs Klima werden wir deshalb sowieso nicht haben. Das Werbeverbot bringt nichts und ist sogar ein Schuss in den Ofen. Denn die Zeitungen werden von euren Machenschaften berichten und euch als realitätsferne Menschen darstellen, die nicht verstehen, wie die Welt funktioniert. Es wurde gesagt, dass Werbung Bedürfnisse wecke, die es zuvor nicht gab. Das ergibt keinen Sinn. Werbung kann den Konsum fördern, wenn ein Bedürfnis bereits vorhanden ist. Mehr bewirkt sie nicht. Ein alter weisser Mann, der Werbung für ein Schwangerschaftsprodukt sieht, wird nicht plötzlich das Bedürfnis haben, sich dieses Produkt zu kaufen. In der Motion steht auch, dass die AL genug von Umerziehungsmassnahmen habe. Die einzigen, die das Volk umerziehen wollen, sind die Linken. Ihr wollt eine Transformation zu einer ökosozialen Gesellschaft. Dafür müsst ihr die Leute zwingend umerziehen. Der Vorstoss ist reine Umerziehung und beweist, wie realitätsfern die Linken leben. Wenn wir Werbung auf digitalen Screens verbieten, wird halt mehr Werbung auf den sozialen Medien geschaltet. Zum Verschwinden bringen kann man die Werbung nicht.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Viele der Argumente für ein Werbeverbot ergeben keinen Sinn. Werbung müsse verboten werden, weil sie umweltschädlich sei. Dabei ist der Einspareffekt bei einem Verbot von digitaler Reklame fast gleich null. Dann die klassenkämpferische Rhetorik: Konzerne und Marketingabteilungen manipulierten die Welt mit ihren Produkten. Es gibt tatsächlich manipulative Werbung. Daran störe ich mich auch. Wenn zum Beispiel ein teures Auto mit einem Plakat angepriesen wird, das eine schöne Frau auf der Kühlerhaube abbildet, wird suggeriert, dass man so ein Auto brauche, um eine schöne Frau zu bekommen. Das ist natürlich Blödsinn. Statt diese Werbung verbieten zu wollen, rege ich mich kurz auf, ignoriere dann das Plakat und gehe weiter. Es gibt auch Werbung, die informativ ist. Zum Beispiel bin ich froh, dass Konzerte beworben werden, denn so bekomme ich mit, wenn meine Lieblingskünstler auftreten. Auf diese Art trägt Werbung zur Lebensqualität bei. Ausserdem ist es eine Unterstellung, dass sich alle Leute manipulieren liessen. Viele sind nicht beeinflussbar und lassen sich keine Bedürfnisse einreden. Ein Werbeverbot ist pure Bevormundung.

Dr. Tamara Bosshardt (SP): Werbeflächen sollen nicht mehr für falsche Versprechen und das Ankurbeln von Konsum, sondern als Plattformen für die lokale Kultur da sein. Kunst und Kultur sollen im öffentlichen Raum mehr Platz als umweltschädliche Produkte einnehmen. Das Anliegen der Motion ist Teil einer breiten Strategie, um den Konsum und die allgegenwärtige Reizüberflutung in der Stadt zu reduzieren. Auch wenn Werbung nicht jeden Einzelnen zum Kauf überredet, beeinflusst sie unser gesellschaftliches Konsumverhalten massgeblich. Wäre das nicht der Fall, gäbe es die Werbeindustrie nicht. Werbung beeinflusst zudem unsere gesellschaftliche Wahrnehmung. Zahlreiche Studien belegen dies. Die genannten sexistischen Werbungen sind ein gutes Beispiel dafür. Umso wichtiger ist eine Reduktion von Werbung im öffentlichen Raum. Insbesondere weil diese Werbung den finanzstarken Marktteilnehmern dient, kann so auch das lokale Gewerbe gestärkt werden. Den Klimazielen kommt dies auch zugute. Die SVP sorgt sich darum, wie Konsument*innen auf ein Generikum aufmerksam werden können, wenn dafür keine Werbung geschaltet wird. Es ist viel effektiver, in der Apotheke

beraten zu werden. Die Apotheker*innen wissen, welche Option die beste für den Kunden ist und können entsprechend informieren. Hinzu kommt, dass Werbung stört. Sie trägt viel zur allgegenwärtigen Reizüberflutung und zum steigenden Stresslevel bei. Somit steigert sie vielleicht sogar den Bedarf nach Generika. Die Reduktion dieser Reizüberflutung kann zu einer Stärkung der psychischen Gesundheit beitragen. Darum ist es auch sinnvoll, grundsätzlich auf Reklamen mit dynamischem Inhalt zu verzichten. Von der FDP haben wir gehört, dass es bei Werbung um Informationen gehe. Diese Art von Werbung ist von der Motion nicht betroffen. Sie bezieht sich nur auf kommerzielle Werbung. Das heisst, dass auch bei weitem nicht alle Arbeitsplätze in der Werbeindustrie verloren gehen. In der Antwort des Stadtrats steht, dass Gebiete ohne gewerbliche Nutzung frei von kommerzieller Werbung gehalten werden. Es geschieht also bereits eine Einteilung von Werbung in kommerziell und nicht-kommerziell. Hier kann die Motion anknüpfen. Doch um die Details soll es noch nicht gehen. Diese werden wir in einer Verordnung festhalten, die wir im demokratischen Prozess gemeinsam ausarbeiten. Heute legen wir die Stossrichtung fest und entscheiden uns für das Erreichen der Klimaziele.

Lisa Diggelmann (SP): Eine Einschränkung der verfügbaren Werbeflächen ist aus ökologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gründen sinnvoll. Werbung ist allgegenwärtig und beeinflusst unsere Wahrnehmung, unser Konsumverhalten und das Stadtbild. Ein Übermass an Werbung kann negative Auswirkungen haben. Die SP-Fraktion hat heute eine Textänderung eingebracht, mit der wir uns nicht für ein Verbot, sondern für eine Reduktion der Reklamefläche in Zürich sowie eine Netto-Null-konforme Regelung einsetzen. Es wird also kein Branchensterben, kein Schwinden von Arbeitsplätzen oder eine diktatorische Bevormundung geben, wie einige Redner*innen befürchteten. Ich hätte mir eine seriösere Diskussion des Anliegens gewünscht. Die SP-Fraktion hofft, dass der Rat eine umsetzbare Vorlage verabschiedet, die mit dem Netto-Null-Ziel vereinbar ist und eine Regelung findet, die auf das lokale Gewerbe Rücksicht nimmt.

Michael Schmid (AL) ist mit der Textänderung einverstanden: Die Textänderung der SP ersetzt klare Vorschläge für Einschränkungen durch ungefähre Bestimmungen. Es soll nur Werbung, die mit dem vom Volk in der Gemeindeordnung festgeschriebenen Klimaziel vereinbar ist, zugelassen werden. Das öffnet einiges an Interpretationsspielraum. Die konsequente Anwendung dieser Bestimmung könnte zu mehr Einschränkungen führen als unsere Formulierung. Vermeiden möchte ich auf jeden Fall, dass sich die Regulierungen auf leere Versprechen der zukünftigen Klimaneutralität von Unternehmen abstützen. Auch Kompensationsmassnahmen wären kritisch zu betrachten. Die Detailregelungen werden wir aber zu einem späteren Zeitpunkt ausführlich beraten und demokratisch beschliessen. Wir nehmen den Textänderungsantrag an. Da wir das zusammen bestimmen, ist unsere Motion weder demokratiefeindlich noch bevormundend, was einige Redner*innen suggerierten. Politische Botschaften sind natürlich weiterhin erlaubt, egal, von welcher Partei sie stammen. Bibelzitate werden auch nicht verboten. In der Motion ist explizit festgehalten, dass nicht-kommerzielle Werbung weiterhin erlaubt ist. Den Verweis auf den Sozialismus kann ich nicht nachvollziehen. Es gilt eine marktwirtschaftliche Ordnung und Regeln gehören zum Markt. Mit dieser Motion werden bloss weitere Regeln mittels demokratischer Prozesse festgelegt.

Martina Zürcher (FDP): Ich muss klarstellen, dass in Zürich nicht ausschliesslich umweltschädliche oder unnötige Güter beworben werden. Man kann nicht alles in einen Topf werfen. Auch die Unterscheidung zwischen lokalem und nicht lokalem Gewerbe ist unsinnig. Die Swiss Life Group mit Sitz in Zürich gilt als lokal, die AXA Versicherungen AG mit Sitz in Winterthur nicht. Ich denke nicht, dass das den Zielen der AL entspricht. Martin Busekros (Grüne) hat von Überkonsum gesprochen. Dieses Wort verwenden Menschen, die Rationierung und Planwirtschaft einführen wollen. Dass die grösste und wählerstärkste Partei der Stadt bei so etwas mitmacht, ist beschämend.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine ~~Änderung der Bauordnung – oder eine neue Verordnung –~~ zwecks Regelung von Reklamen, die im öffentlichen Raum sichtbar sind, vorzulegen. ~~Diese strebt eine deutliche Reduktion der Reklameflächen an und beschränkt diese auf~~

~~— den Aushang und die Beschriftung von Geschäften vor Ort,~~

~~— Werbung für lokale Veranstaltungen, für unkommerzielle Angebote oder zum Zwecke der politischen Meinungsfindung, sowie~~

~~— Informationen der öffentlichen Hand.~~

~~Reklamebildschirme sowie Reklamen mit dynamischem Inhalt sind in keinem Falle zulässig.~~

Diese Verordnung strebt eine Reduktion der Fremdwerbung von Reklameflächen und einen grundsätzlichen Verzicht auf Reklamebildschirme und Reklamen mit dynamischem Inhalt an. Überdies ist die Verordnung so auszugestalten, dass sie einen Beitrag zur Erreichung des Netto-Null-Ziels leistet.

Übergangsbestimmungen regeln den Umgang mit bestehenden Bewilligungen und Konzessionen.

Die geänderte Motion wird mit 58 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4418. 2024/221

Postulat von Jürg Rauser (Grüne) und Nicolas Cavalli (GLP) vom 22.05.2024: Mietverhandlungen im Rahmen von Fremdmieten, Motivierung der Eigentümerschaft zur Installation von Photovoltaikanlagen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Jürg Rauser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3201/2024): Ursprung dieses Postulats war eine einfache Frage der Kommission. Es ging um das Gebäude, das die Stadt für die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) mieten wollte. Wir haben gefragt, ob die Stadt als Hauptmieterin die Installation von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf dem Dach angeregt hat. Photovoltaik leistet einen wichtigen Beitrag zum Erreichen des Netto-Null-Ziels der Stadt Zürich und ist in der Gemeindeordnung festgehalten. Wir erhielten ein Nein als Antwort: Das Haus gehöre nicht der Stadt und sei privat. Das wussten wir bereits und meinten eigentlich, wieso die Stadt nicht versucht hat, ihren Einfluss geltend zu machen. Sie hat immerhin das Recht, etwas vorzuschlagen, auch wenn sie eine Umsetzung nicht erzwingen kann. Bei ähnlichen Geschäften hören wir von der Stadt oft das Argument, sie hätte keine rechtliche Grundlage, etwas umzusetzen, aber könne Private informieren, sensibilisieren oder beraten. Dass das in diesem Fall nicht geschehen ist, deutet auf ein fehlendes Bewusstsein in der Verwaltung hin. Dies hat sie in der Sitzung auch zugegeben. Es geht also in diesem Postulat nicht nur um PV-Anlagen, sondern auch um den Einflussbereich der Stadt.

Reto Brüesch (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion am 5. Juni 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Die SVP-Fraktion hat den Ablehnungsantrag gestellt, da sich das Postulat erübrigt. Die Postulanten sind sich dessen bewusst. In der Sachkommission Hochbaudepartement, Stadtentwicklung (SK HBD/SE) haben wir eine Weisung zur Stauffacherstrasse 45 behandelt, wo die Stadt für einige Jahre Räumlichkeiten anmietet. Die Flächen und Konditionen werden meistens von Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) oder Immobilien Stadt Zürich (IMMO) ausgehandelt. Neben- und Betriebskosten werden dabei selten berücksichtigt. Auf die Frage bezüglich der Photovoltaik wird in der Antwort nicht gross eingegangen, weil die Stadt nur kurzzeitig Mieterin des Gebäudes ist. Die

Vertreter der Stadt haben dies damals mit dem Vermieter angeschaut und Kontakte organisiert. Sie wurden dem Elektrizitätswerk (ewz) aber nicht weitergegeben. Das ewz hat bereits alle grösseren Liegenschaften in der Stadt auf ihre Eignung für PV-Anlagen geprüft. Die Prüfung kleinerer Objekte ist nicht sinnvoll, weshalb wir das Postulat ablehnen.

Das Postulat wird mit 78 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4419. 2024/222

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 22.05.2024:

Verzicht auf den Bau einer Tiefgarage bei Schulanlagen, die gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossen sind und Beschränkung der oberirdischen Autoparkplätze auf dem Schulareal auf ein Minimum

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Dr. Balz Bürgisser (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3202/2024): Die Stadt steckt mitten in einer Schulraum-Offensive. Bis zum Jahr 2032 werden 14 neue Schulanlagen oder grosse Erweiterungsbauten in Betrieb genommen. Jetzt werden die Weichen für diese Bauprojekte gestellt. Die meisten der geplanten Schulanlagen sind durch den Öffentlichen Verkehr (ÖV) gut erschlossen, sie sind in der ÖV-Gütekategorie A. Bei solchen Schulanlagen sollte man keine Tiefgarage und nur wenige oberirdische Autoparkplätze bauen. In den Schulen arbeiten Lehrpersonen, Klassenassistenten, Betreuungspersonen, Mitarbeitende des Sekretariats und Hausdienstes, der Technik und viele weitere. Die Verkehrsmittelwahl dieser Personen beeinflusst die CO₂-Bilanz der Stadt Zürich. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die direkten Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2040 auf Netto-Null zu senken und die indirekten Emissionen um 30 Prozent zu reduzieren. Auch das Schulpersonal sollte dazu einen Beitrag leisten, indem es auf die Anreise mit dem Auto verzichtet. Global beträgt der Temperaturanstieg gegenüber der vorindustriellen Zeit 1,3 Grad Celsius, Tendenz steigend. Der Anstieg ist nicht mehr linear. In der Schweiz beträgt der Temperaturanstieg gemäss neusten Angaben von Meteo Schweiz 2,8 Grad Celsius gegenüber der Periode der Jahre 1880–1910. Das Auto trägt wesentlich zur Klimaerwärmung bei. Ein batterieelektrisch angetriebenes Auto produziert pro Personenkilometer 3,5-mal so viel CO₂ wie der ÖV, ein Benziner sogar 7-mal so viel. Mit dem Einrichten von Autoparkplätzen auf Schulanlagen wird ein falsches Zeichen gesetzt. Darum sollte man auf einer Schulanlage, die durch den ÖV gut erschlossen ist, keine Autoparkplätze einrichten, weder unterirdisch noch oberirdisch. Der Bau einer Tiefgarage ist zudem teuer und beim Bau wird wegen des grossen Ausbaus viel CO₂ emittiert. Gegen oberirdische Autoparkplätze auf Schularealen spricht die Sicherheit der Kinder und der grosse Flächenverbrauch. Statt Parkplätze sollen Grünflächen und Freiflächen für die Kinder entstehen, damit sie spielen und sich bewegen können. Solche Freiräume sind für die gesunde Entwicklung der Jugendlichen enorm wichtig. Unsere Vision: autofreie Schulareale. Ausnahmen sind selbstverständlich möglich. Für Schulpersonal, das in der Mobilität beeinträchtigt ist, sollen einige oberirdische Autoparkplätze zur Verfügung stehen. Auch für die Anlieferung soll ein Minimum an Parkplätzen vorhanden sein. Die Mobilitäts- und Klimaziele sind in der Gemeindeordnung der Stadt Zürich festgehalten. Gemäss der städtischen Parkplatzverordnung können, gestützt auf ein Mobilitätskonzept, die Autoparkplätze für Beschäftigte reduziert werden.*

Martina Zürcher (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 5. Juni 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Dieses Postulat zeigt, wie sehr die linken Kolleginnen und Kollegen in ihren sozialen Blasen feststecken. Die Schulanlagen werden nicht nur bis zum Schulschluss genutzt. Das Schulhaus Riedtli wird zum Beispiel ausserhalb der Schulzeit vom Musikverein Harmonie Zürich-Oberstrass zum Proben genutzt. Dieser Verein hat sich wegen des Postulats bei verschiedenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten gemeldet. Sie schreiben, dass ihre Musiker nicht nur im Kreis 6 wohnen, sondern in und rund um Uster, Niederhasli, Urdorf, Wollerau und Männedorf. Ihre Musikproben im Riedtli dauern manchmal bis um 22 Uhr. Die ÖV-Verbindungen vom Schulhaus Riedtli bis Niederhasli lassen um diese Uhrzeit zu wünschen übrig oder sind überhaupt nicht vorhanden. Denken Sie einmal an Leute, die andere Lebensentwürfe haben als Sie.

Weitere Wortmeldungen:

Sandro Gähler (SP): Bei kleinen und gut erschlossenen Schulanlagen wird oft nur eine einstellige Anzahl Parkplätze fürs Lehrpersonal benötigt. In diesem Fall nehmen oberirdische Parkplätze weniger Platz ein als eine Rampe für die Tiefgarage. Von Platz sparen kann kaum die Rede sein. Dafür sind die Kosten für den Bau einer Tiefgarage enorm hoch. Aktuell rechnen wir mit etwa 100 000 Franken pro Parkfeld. Oberirdische Parkanlagen kosten etwa einen Drittel davon. Bei den CO₂-Emissionen ist die Diskrepanz noch viel grösser. Ausserdem sinkt der Motorisierungsgrad laufend, sodass Garagen ihre Existenzberechtigung nahezu verlieren werden. Sind sie aber einmal gebaut, verschwinden sie nicht mehr. Sowohl Rückbauten als auch der Unterhalt von Garagen trotz schwindendem Bedarf sind teuer, Alternativnutzungen sind schwer zu finden. So besteht auf lange Zeit ein Überangebot an Parkplätzen, was dazu führt, dass das Personal mit dem Auto zur Arbeit fährt, obwohl es nicht darauf angewiesen ist. Die Stadt ist voll mit Gebäuden, die im Autowahn der Sechzigerjahre mit überdimensionierten Garagen ausgestattet wurden. Weil diese niemand braucht, werden sie regelmässig extern vermietet. In zumutbarer Nähe vieler Schulanlagen stehen solche Anlagen, die bei Bedarf gemietet werden können. Diese Optionen wurden bisher meist verworfen, weil die als erträglich geltende Distanz für schulexterne Nutzungen klein ist. Mit dem Postulat GR Nr. 2024/462 fällt dieses Argument weitgehend weg, da es die Senkung der Anzahl Pflichtparkplätze fordert. Das vorliegende Postulat ist nur ein Prüfauftrag. Wenn im konkreten Fall eine Tiefgarage erforderlich ist, darf sie weiterhin gebaut werden. Die SP unterstützt das Postulat.

Jean-Marc Jung (SVP): Eine Schule ist auch ein Arbeitsplatz. Und zwar nicht irgendeiner: Dort wird Wissen vermittelt, der wichtigste Rohstoff der Schweiz. Deshalb brauchen wir das beste Personal an Schulen. Es kann nicht sein, dass wir einen exzellenten Lehrer aus Schaffhausen vergraulen, nur weil er mit dem ÖV kommen muss. Das Postulat, das sogar den in der Parkplatzverordnung verankerten Minimalbedarf aushebeln will, ist eine dogmatische Schikane. Wir würden von mehr unterirdischem Raum nur profitieren.

Christine Huber (GLP): Wir lehnen das Postulat ab. Wir würden lieber oberirdische Parkplätze durch Tiefgaragen ersetzen. Ausserdem sollten wir den Lehrpersonen in Zeiten des Lehrpersonenmangels entgegenkommen, zum Beispiel mit einem Parkplatz vor der Schule. Dieses Postulat erschwert das unnötigerweise. Wir fragen uns auch, ob die Parkplatzverordnung dem Postulat entsprechend ausgelegt werden kann.

Stefan Reusser (EVP): Wir haben in der Stadt einen enorm grossen Mangel an Lehrpersonen. Aus diesem Grund arbeiten viele Lehrpersonen in Zürich, die ausserhalb der Stadt wohnen. Diese Personen sind oft auf ein Auto und einen Parkplatz angewiesen, weil ihr Wohnort über eine schlechte ÖV-Anbindung verfügt. Die Mitte/EVP-Fraktion

sieht die Gefahr, dass das Postulat den Lehrpersonenmangel anfeuern könnte. Ausserdem brauchen Vereine und andere Organisationen die Räume der Zürcher Schulen. Auch ihnen sollen Parkplätze zur Verfügung stehen. Daher lehnen wir das Postulat ab.

Michael Schmid (AL): Tiefgaragen sind eine ökologische Katastrophe. Aber auch die finanziellen Kosten sind exorbitant. Ich denke nicht, dass Parkplatzgebühren die Kosten von 100 000 Franken, die beim Bau einer Tiefgarage anfallen, decken können. So viel zum oft zitierten Mythos, der Motorisierte Individualverkehr (MIV) finanziere sich selbst. Die Schulen der Stadt Zürich sind bestens mit dem ÖV erschlossen. Allen, die dort arbeiten oder diese Anlagen brauchen, sei es zum schulischen Zweck oder für einen Verein, ist es möglich, mit dem ÖV anzureisen. Für die wenigen Ausnahmen, etwa bei Behinderungen, gibt es das bestehende Angebot. Das wird sich nicht ändern. Es wurde argumentiert, dass der ÖV am Wohnort der Lehrpersonen so schlecht sein könne, dass sie lieber mit dem Auto kommen. Um dieses Problem zu umgehen, gibt es Park-and-Ride-Angebote. So kann man zum nächsten Bahnhof fahren und ab dort den ÖV nutzen. Ich möchte niemandem den eigenen Lebensentwurf verbieten oder schlechtreden. Aber wir müssen sicher nicht diejenigen subventionieren, deren Lebensentwurf daraus besteht, überall mit dem Auto hinzufahren. Ein Hinweis zur Parkplatzverordnung: Dort ist betreffend öffentliche Bauten und Schulanlagen spezifisch festgehalten, dass die Bestimmungen, die für andere Bauten gelten, für diese nicht zutreffen. Die Baubehörde kann in eigener Kompetenz festlegen, welche Parkplatzzahl notwendig ist. Darum braucht es keine Änderung der Verordnung, um dieses Postulat umzusetzen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Das Postulat basiert auf der Annahme, dass der ÖV super organisiert sei. Wie ist «gut erschlossen» genau definiert? Ich musste letztens für eine Strecke, die mit dem Auto in 15 Minuten erledigt ist, eine Stunde lang ÖV fahren – im «super erschlossenen» Winterthur. Gerade beim Umsteigen entstehen Reibung und unnötige Wartezeit. Ich musste einmal abends auf der Strecke St. Gallen–Zürich wegen Bauarbeiten einen Ersatzzug nehmen. Wegen der schlechten Organisation haben viele Passagiere ihren Anschluss verpasst und sind nicht mehr nach Hause gekommen. Die SBB hat das nicht gekümmert, sie haben weder ein Hotel bereitgestellt noch Taxikosten übernommen. Diesen Umgang kann der ÖV sich dank seiner Monopolstellung leisten.

Stefan Urech (SVP): In der Kommission hat uns ein SP-Kreisschulpflegepräsident erzählt, dass eine der meistgestellten Fragen bei Anstellungsgesprächen diese sei: «Ist ein Parkplatz vorhanden?» Ein Mitunterzeichnender des Postulats war an der Sitzung dabei und sollte das wissen. Vor einigen Jahren haben wir eine Analyse dazu angefordert, woher das Lehrpersonal in Zürich kommt. Ein beträchtlicher Teil davon wohnt nicht in der Stadt und kann eben nicht mit dem Velo oder Trottinett zur Arbeit fahren. Der Park-and-Ride-Vorschlag von Michael Schmid (AL) ist lächerlich. Wie stellst Du dir das vor? Die Schule beginnt um 7.30 Uhr. Wie früh soll das Lehrpersonal aufstehen müssen? Aber das wisst ihr alles bereits. Ihr wollt eure Ideologie bloss nicht der Realität unterordnen.

Christian Traber (Die Mitte): Der ÖV im Kanton Zürich ist gut ausgebaut und Parkplätze sind nicht billig, das stimmt. Am Postulat stört mich die Absolutheit. Im Text steht, auf den Bau von Tiefgaragen sei zu verzichten. Das ist das Anliegen des Vorstosses, auch wenn es bloss ein Prüfauftrag ist. Ausserdem werden die Tiefgaragen nicht durch oberirdische Parkplätze ersetzt. Stattdessen soll es von beidem weniger geben. Die Kirchenpflege in Leimbach wurde schon mehrmals angefragt, ob wir für Lehrpersonen aus dem Säuliamt, die in Zürich arbeiten, tagsüber Parkplätze zur Verfügung stellen könnten, da ihre Schulanlagen dies nicht tun. Das sind die Auswirkungen eurer Forderungen. Menschen, die nicht in Zürich wohnen, aber hier arbeiten oder sich in Vereinen engagieren, gehören genauso zur Stadt wie die hiesige Bevölkerung. Wir lehnen das Postulat dezidiert ab.

Yasmine Bourgeois (FDP): Hier wird einmal mehr Symbol- statt Sachpolitik gemacht. Ein Verzicht auf Parkplätze und Tiefgaragen bei Schulanlagen ist für das gesamte Personal und die Kinder eine Belastung. Es gibt immer Personen, die mit dem Auto in die Schule kommen müssen. Diese Personen werden auch Auto fahren, wenn es keine Parkplätze auf dem Schulareal gibt. Sie werden im Quartier herumfahren und einen Parkplatz suchen müssen. Das verursacht Abgase, Lärm und Gestank. Ausserdem gefährdet es die Kinder. Der Vorstoss ist realitätsfern und gefährlich.

Das Postulat wird mit 61 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4420. 2024/269

Postulat von Walter Anken (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 05.06.2024:

Neubau von Schulhäusern, Erstellung von oberirdischen Parkplätzen und Tiefgaragen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Anken (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3304/2024): Wir fordern sowohl oberirdische als auch unterirdische Parkplätze. Eine Stadt ohne Verkehr wird es nie geben. Viele der Lehrer, die für die Bildung unserer Kinder essenziell sind, wohnen ausserhalb der Stadt. Manche wohnen so weit weg, zum Beispiel in Schaffhausen oder St. Gallen, dass sie nicht mit dem Öffentlichen Verkehr (ÖV) oder Velo kommen können. Der Lehrermangel ist uns allen bekannt. Wollen wir die Lehrer, die wir haben, noch weiter schikanieren, indem wir ihnen die Parkmöglichkeiten entziehen? Auch unter den Lehrpersonen, die in der Stadt wohnen, können viele nicht mit dem Velo kommen, etwa weil sie älter sind oder viel Material im Schulalltag transportieren müssen. Der Präsident eines Musikvereins hat sich bei mir gemeldet und sich über den Parkplatzmangel beschwert. Mit grossen Instrumenten wie einem Cello ist es schlicht nicht möglich, mit dem Tram oder Bus anzureisen. Mit dieser Parkplatzpolitik schikanieren der Stadtrat die Vereine und vertreibt sie aus der Stadt. Das kann dem Stadtrat nicht gefallen. Kultur ist ihm laut eigenen Angaben sehr wichtig. Hiermit wird die Kultur direkt sabotiert. Das Schreckgespenst CO₂-Ausstoss wurde mehrmals erwähnt. Balz Bürgisser (Grüne), euer Netto-Null-Ziel ist eine Farce. Wir werden es nie erreichen. Auch die S-Bahnen stossen Emissionen aus. Ohne Löcher zu buddeln, was nicht sehr grün ist, können wir das ÖV-Angebot nicht ausbauen. Es werden immer mehr Elektrofahrzeuge genutzt. Wir dürfen uns vom CO₂ nicht versklaven lassen, wenn wir den Wohlstand unserer Stadt sichern wollen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet den von Markus Knauss (Grüne) namens der Grüne-Fraktion am 26. Juni 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Das Postulat ist absurd. Es verlangt, was heute in der Stadt Zürich bereits praktiziert wird, nämlich den Bau von Tiefgaragen und oberirdischen Autoparkplätzen an Schulanlagen. Weil der Stadtrat mutlos ist, wird die Parkplatzverordnung der Stadt Zürich stur umgesetzt, ohne von der Möglichkeit der Reduktion der Autoparkplätze für ein Areal mit autoarmer Nutzung Gebrauch zu machen. Unter Schulanlagen werden Tiefgaragen gebaut und oberirdische Parkplätze nehmen den Kindern wichtigen Freiraum. Es gibt keine Schule in der Stadt, an der die Anzahl Autoparkplätze bis auf das Pflichtniveau reduziert wurde. Laut der SVP sind viele Lehrpersonen auf das Auto und somit einen Parkplatz angewiesen. Das stimmt nicht:

96 Prozent der Lehrpersonen erreichen die Schulen in Zürich problemlos, weil der ÖV im Grossraum Zürich und Zug im dichten Takt verkehrt. Ich habe über die Jahre viele Bewerbungsgespräche mit Lehrpersonen geführt und weiss, was diesen am Arbeitsplatz wichtig ist: eine Schulkultur von Wertschätzung und Vertrauen, eine unterstützende Schulleitung und ebensolche Kolleg*innen und ein ruhiger Arbeitsplatz im Schulhaus. Ein Autoparkplatz steht am Ende der Prioritätenliste, ausser bei Lehrpersonen, die in der Mobilität eingeschränkt sind. Für sie stehen genügend oberirdische Parkplätze bereit.

Weitere Wortmeldungen:

Sophie Blaser (AL): Es ist absurd. Folgt man der Forderung des Postulats, müssten wir immer eine Tiefgarage bauen, auch wenn dies nicht nötig ist. Das müsste auch der FDP sauer aufstossen. Das Schlimmste an den Tiefgaragen sind nicht die Emissionen der Autos. Diese entstehen sowieso. Der Bau einer Tiefgarage ist an sich enorm klimaschädlich. Ja, es gibt Lehrermangel. Doch wir verlieren wohl nicht so viele qualifizierte Lehrpersonen aus Schaffhausen oder St. Gallen, weil eine Schulanlage keine Tiefgarage bereitstellt. Die Lösung gegen die schlechte Erreichbarkeit eines Arbeitsortes ist naheliegender: Wir müssen den ÖV ausbauen, sodass auch abgelegene Orte gut erreichbar sind. Die Musikvereine profitieren auch davon. Dafür braucht es keine Tiefgaragen. Zudem lehnen wir den Zwang im Vorstoss ab. Der Bedarf an Parkplätzen wird bereits geprüft. Wenn nötig, wird gebaut. Es fehlt nicht an Parkplätzen, die Forderung ist unnötig.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Sophie Blaser (AL) hat wohl Postulat und Motion verwechselt. Unser Postulat fordert bloss, dass der Stadtrat unser Anliegen prüft. Wenn es nicht möglich ist, geschieht nichts. Bei einer Motion wäre das anders. Das Problem ist nicht die Förderung des ÖV. Es ist komplexer. Wird gleichzeitig mit Förderung und Ausbau des ÖV der motorisierte Individualverkehr (MIV) eingeschränkt, steigt die Arroganz des ÖV. Dieser erhält dadurch eine Monopolstellung und muss nicht mehr gut funktionieren. Dafür bestehen keine Anreize mehr, da die Bevölkerung ihn nutzen muss. Eure ökologischen Forderungen führen zu einer Minderung der Lebensqualität der Schweiz.

Samuel Balsiger (SVP): Balz Bürgisser (Grüne) hat gesagt, dass 96 Prozent der Lehrpersonen im Grossraum Zürich wohnen und mit dem Velo zur Schule fahren. Im Grossraum Zürich leben 1,7 Millionen Menschen. Zu Stosszeiten sind die Züge und Trams rappellvoll, einen Sitzplatz findet man nicht. Sophie Blaser (AL) hat gesagt, dass Lehrpersonen ausserhalb von Zürich leben müssen, weil sie hier keine Wohnung finden. Deshalb müsse man den ÖV ausbauen. Es klingt so, als würden auch die Linken endlich erkennen, dass es in der Schweiz langsam eng wird und die Zuwanderung begrenzt werden muss. Es wurde auch gesagt, dass die Parkplätze Kindern den Platz wegnehmen, den sie brauchen. Zürich hat ein Platzproblem, das stimmt. Aber schuld sind nicht die Parkplätze, sondern die unkontrollierte Einwanderung. Tiefgaragen könnten Abhilfe schaffen, weil sie keinen oberirdischen Platz blockieren. Stefan Urech (SVP) hat gesagt, er werde in Sitzungen von hohen linken Tieren der Lehrerschaft immer als erstes gefragt, ob ein Parkplatz vorhanden sei. Die Realität ist: Ein Grossteil der Lehrer will einen Parkplatz. Da könnt ihr noch so ideologisch argumentieren. Wir brauchen Parkplätze.

Dr. Tamara Bosshardt (SP): Warum Tiefgaragen schädlich sind, haben wir in der Begründung zum vorherigen Postulat erfahren. Trotzdem wird hier gefordert, dass der Bau einer Tiefgarage in jedem Fall geprüft werde. Begründet wird dies damit, dass Parkplätze für Lehrpersonen und Musiker*innen benötigt würden. Das vorherige Postulat fordert aber nicht, alle vorhandenen Parkplätze zu streichen, sondern ihre Anzahl bei Möglichkeit zu reduzieren. Dies ist zum Beispiel möglich, wenn Parkplätze in einer öffentlichen Parkgarage in der Nähe als Alternative zur Verfügung gestellt werden können. Es ergibt Sinn, Musiker*innen mit grossen Instrumenten Parkplätze zu überlassen; es ist aber sehr

*unwahrscheinlich, dass es im Musikverein mehr Kontrabassspieler*innen hat, als es Pflichtparkplätze gibt. Es freut mich, dass die SVP Bildung als wichtig und investitions-würdig anerkennt. Mit mehr Geld für Parkplätze wird Bildung aber nicht unterstützt.*

Das Postulat wird mit 45 gegen 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4421. 2025/110

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 19.03.2025: Deutliche Anhebung der Beiträge zugunsten von Entwicklungsländern sowie Prüfung einer Anpassung der organisatorischen Rahmenbedingungen

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 19. März 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Beiträge der Stadt Zürich zugunsten von Entwicklungsländern in den nächsten Jahren schrittweise deutlich angehoben werden können. Die Erhöhung soll sich auf die Volksabstimmung vom 17. November 2019 zur Vorlage «Gegenvorschlag des Gemeinderats zur Volksinitiative 'Ein Prozent gegen die globale Armut (1%-Initiative)» stützen. Weiter soll der Stadtrat eine entsprechende Anpassung der organisatorischen Rahmenbedingungen prüfen.

Begründung:

Die Stadt Zürich befindet sich der Lage, einen substantiellen Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit zu leisten. Angesichts der weltweiten Herausforderungen ist ein solcher Einsatz dringlicher denn je. Laut dem Weltbankbericht "Poverty, Prosperity, and Planet" (2024) leben rund 700 Millionen Menschen in extremer Armut, was etwa 8,5 Prozent der globalen Bevölkerung ausmacht. Vor diesem Hintergrund ist es nicht nur ethisch geboten, sondern auch wirtschaftlich vertretbar, das Engagement für Entwicklungsprojekte auszuweiten.

Bereits bei der Volksabstimmung vom 17. November 2019 hat sich eine deutliche Mehrheit der Zürcher Bevölkerung (69,7 Prozent) dafür ausgesprochen, jährlich mindestens 0,3 und höchstens 1 Steuerprozent für Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen.

Seither hat sich die finanzielle Lage der Stadt weiter verbessert, sodass es angezeigt ist, den Beitrag deutlich anzuheben. Auf diese Weise leistet die Stadt Zürich einen noch wirksameren Beitrag zur Bekämpfung der weltweiten Armut, ohne dabei ihre eigene finanzielle Stabilität zu gefährden.

Mitteilung an den Stadtrat

4422. 2025/111

Postulat von Anna Graff (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 19.03.2025: Ausbau des Beratungsangebots für binäre und nicht-binäre trans Jugendliche

Von Anna Graff (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 19. März 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Beratungsangebot für binäre und nicht-binäre trans Jugendliche in der Stadt Zürich ausgebaut werden kann.

Begründung:

Die Herausforderungen, mit denen binäre und nicht-binäre trans Jugendliche konfrontiert werden, sind gross: Studien haben gezeigt, binäre und nicht binäre trans Personen deutlich häufiger von Depressionen und Suizidversuchen als LGB-Personen betroffen sind, und dass Jugendliche besonders gefährdet sind. Dazu kommt, dass sie in unserem Gesundheitssystem vielfach keine adäquate Betreuung erhalten. Negative Stereotypen verstärken weiter das Misstrauen der Jugendlichen und veranlassen viele dazu, weder Beratungsangebote noch medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Binäre und nicht-binäre trans Jugendliche, die sich einer sozialen Transition unterziehen können und von ihren Netzwerken unterstützt werden, zeigen jedoch keine erhöhten Depressionsraten.

In der Stadt Zürich besteht mit dem Checkpoint bereits ein Beratungsangebot, doch die Wartelisten bis zur Erstberatung sind leider viel zu lang. Diese Wartefrist kann angesichts des erwähnten Suizidrisikos in einzelnen Fällen zu spät ankommen. Dieser Vorstoss will sicherstellen, dass das Beratungsangebot in der Stadt Zürich entsprechend gestärkt wird. Das Beratungsangebot soll den Jugendlichen helfen, Fragen zum Coming-Out-Prozess klären zu können. Hierbei soll ein Fokus bei der Bewältigung von spezifischen Stressfaktoren und insbesondere der Bekämpfung der internalisierten Transnegativität gelegt werden. Darüber hinaus sollen die Jugendlichen im komplexen gesellschaftlichen Umfeld dabei unterstützt werden, selbstbewusst mit ihrer Identität umzugehen.

Mitteilung an den Stadtrat

4423. 2025/112

Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Anna Graff (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 19.03.2025:

Stärkung des spezifischen medizinischen und psychotherapeutischen Angebots für binäre und nicht-binäre trans Menschen

Von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Anna Graff (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 19. März 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das spezifische medizinische und psychotherapeutische Angebot für binäre und nicht-binäre trans Menschen in der Stadt Zürich gestärkt werden kann.

Begründung:

In Zürich sollen alle Menschen einen niederschweligen, schnellen und qualitativ hochwertigen Zugang zu medizinischen Angeboten haben – auch binäre und nicht-binäre trans Personen, für die auch der Zugang zu spezifischen Gesundheitsangebote wie beispielsweise Hormontherapien, dermatologische Behandlungen, Stimmtherapien und/oder operative Eingriffe von immenser Wichtigkeit ist. Trans-spezifische Gesundheitsangebote (z. B. am Checkpoint) existieren in Zürich zum Glück schon. Allerdings sind die Wartelisten bis zur Erstberatung extrem lang, was die betroffenen Personen einem teilweise immensen Leidensdruck aussetzt. Die Folge können nicht nur eine massive Beeinträchtigung des allgemeinen Wohlbefindens, sondern auch psychische Belastungen wie Depressionen, Angststörungen und oder Suizidalität sein.

Die Stadt Zürich wird daher angehalten, spezifische medizinische Angebote für binäre und nicht-binäre trans Personen sowohl bei den bereits stehenden Institutionen, aber auch am Stadtspital, wo momentan eine entsprechende Versorgungslücke besteht, so zu stärken, dass Wartelisten auf akzeptable, mit anderen medizinischen Angeboten vergleichbare Ausmasse gekürzt werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

4424. 2025/113

Postulat von Dominique Späth (SP), Ursina Merkler (SP), Selina Walgis (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 19.03.2025:

Förderung der Geschlechterdiversität in Bezug auf die Wahl von verschiedenen Berufsfeldern und Studienrichtungen

Von Dominique Späth (SP), Ursina Merkler (SP), Selina Walgis (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 19. März 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, wie die Geschlechterdiversität in Bezug auf die Wahl von verschiedenen Berufsfeldern und Studienrichtungen gefördert werden kann. Dies soll bereits im Primarschulalter und unter Einbindung der Eltern erfolgen. Der Fokus soll darauf gelegt werden, dass alle Geschlechter abgeholt und gleichermaßen für diejenigen Berufsfelder begeistert werden, in denen ein starkes Geschlechterungleichgewicht und ein Fachkräftemangel bestehen.

Begründung:

Frauen wählen nach wie vor mehrheitlich Berufe im Sozial- und Gesundheitsbereich, während Männer in den industriellen und technischen Berufen noch immer die Mehrheit ausmachen. Eine «untypische» Ausbildung zu wählen, erfordert viel Ausdauer, Mut und Zuversicht, um Vorurteile zu überwinden und in einem aussergewöhnlichen Berufsbereich erfolgreich zu sein.

Zahlen des Kantons Zürich (Quelle: Fachstelle für Gleichstellung des Kantons Zürich) zeigen beispielsweise, dass aus den über 200 Lehrberufen 75% der Mädchen aus nur 9 Berufen auswählen. Bei den Jungen ist das Spektrum etwas breiter: 75% wählen aus 22 verschiedenen Berufen aus, die restlichen 25% verteilen sich auf weitere 161 Berufe. In den Bereichen Gesundheit, Soziales und Büroarbeit stellen Frauen nach wie vor die überwiegende Mehrheit der Lernenden. Dahingegen sind Männer in den Bereichen Technik, Handwerk und Informationstechnologie immer noch in der Überzahl.

Bei den Studienabschlüssen machen Männer in den Bereichen Wirtschaft, Architektur, Ingenieurwesen und Mathematik/Naturwissenschaften die Mehrheit der Abschlüsse aus. Frauen sind dagegen in den Bereichen Geistes- und Rechtswissenschaften und in der Medizin stärker vertreten. Insbesondere im MINT-Bereich gibt es grosse Unterschiede. Auch heute entscheiden sich immer noch weit weniger Maturandinnen als Maturanden für ein MINT-Studium. Insbesondere in der Informatik und in den technischen Studiengängen, in denen ein Fachkräftemangel herrscht, sind Frauen stark untervertreten.

Eine Studie der ETH (Herausgeberin: KOF Konjunkturforschungsstelle, ETH Zürich) hält fest, dass die geschlechtsspezifische Studienwahl auf ein unterschiedliches Schulerlebnis von Schüler:innen zurückzuführen ist. Geschlechtsunterschiede bei den Einstellungen gegenüber Mathematik und Naturwissenschaften sind ebenfalls bereits mit 15 Jahren oder sogar früher vorhanden und im internationalen Vergleich besonders ausgeprägt. Es ist daher angezeigt, dass auch im schulischen Umfeld gegen diese Vorurteile eingewirkt wird.

Die Geschlechterunterschiede bei der Wahl weisen teilweise grosse regionale Unterschiede auf. Die Herausforderungen in der Stadt Zürich sind daher andere als andernorts im Kanton und in der Schweiz.

Mit dem geforderten Angebot soll darauf hingewirkt werden, dass die Berufs- und Studienwahl in der Stadt Zürich nicht in erster Linie auf (Geschlechter-)Stereotypen und falschen Annahmen basiert, sondern auf individuellen Fähigkeiten und Interessen. Dies könnte nicht nur zu einer nachhaltigeren Berufszufriedenheit führen, sondern auch einen positiven wirtschaftlichen Effekt zur Folge haben.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4425. 2025/114

Schriftliche Anfrage von Beat Oberholzer (GLP) und Dr. Florian Blättler (SP) vom 19.03.2025:

Abbau von Arbeitsplätzen durch die SIX Group AG, Handlungsmöglichkeiten für den Erhalt der Arbeitsplätze und zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für etablierte Unternehmen

Von Beat Oberholzer (GLP) und Dr. Florian Blättler (SP) ist am 19. März 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Medien wie 20 Minuten oder Inside Paradeplatz informieren am 12. März 2025 darüber, dass die SIX Group AG mit Hauptsitz in Zürich über 120 Millionen CHF einsparen möchte und damit zusammenhängend 150 Mitarbeiter entlässt bis Ende Jahr.

Recherchen haben ergeben, dass es sich um wesentlich mehr als 150 Mitarbeiter handeln könnte und dass Stellen auch ins Ausland (Indien und Polen) verlagert werden können.

SIX Group AG betreibt die Infrastruktur für die Finanzplätze in der Schweiz und ist insofern für die Wirtschaft und die Finanzbranche eminent wichtig.

Es ist im Interesse der Stadt Zürich, lokale Arbeitsplätze zu erhalten und auch technisches Know-How sowie Fachexpertise lokal zu fördern.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden Gespräche mit der SIX Group AG in Zürich geführt, mit dem Ziel die betroffenen Stellen in Zürich zu erhalten? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie kann die SIX Group AG von der Stadt Zürich motiviert werden, Arbeitsplätze in Zürich zu belassen und den Arbeitsstandort Zürich zu stärken?
3. Wie kann die Stadt die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen so anpassen, dass in Zukunft etablierte Unternehmen den Standort Zürich und ihre Arbeitsplätze erhalten.

Mitteilung an den Stadtrat

4426. 2025/115

Schriftliche Anfrage von David Ondraschek (Die Mitte) und Sandro Gähler (SP) vom 19.03.2025:

Diebstahldelikte von Fahrrädern und E-Bikes, Entwicklung der Anzahl Diebstähle und «Hotspots» solcher Meldungen, Aufklärungsquote, direkte und indirekte Kosten, Datenaustausch und Nutzung von Informationssystemen, Massnahmen zur Senkung der Diebstahlrate und Erfahrungen mit der Nutzung von Trackersystemen sowie Voraussetzungen für die Videoüberwachung von öffentlichen Veloabstellanlagen

Von David Ondraschek (Die Mitte) und Sandro Gähler (SP) ist am 19. März 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Diebstahldelikte von Fahrrädern und E-Bikes kommen in der Stadt Zürich täglich vielfach vor. Die polizeiliche Aufklärungsarbeit ist kostenintensiv und wenig Effizient (z.B., weil die Täterschaft nicht bekannt ist). Alternative Lösungsansätze sind gefragt.

Als Option zur Verhinderung und Aufklärung solcher Diebstähle wird u.a. die Videoüberwachung genannt. Diese ist an Datenschutzrichtlinien gebunden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hat sich die Anzahl von Diebstahldelikten von Fahrrädern und E-Bikes 25 und 45km/h in den letzten 25 Jahren in der Stadt Zürich entwickelt?
2. Welches sind die «Hotspots» von solchen Diebstählen? An welchen Orten in der Stadt werden am häufigsten solche Diebstähle gemeldet? Bitte um eine Auflistung der 10 häufigsten Orte inkl. Häufigkeitsangaben.
3. Wie hoch ist die Aufklärungsquote der gemeldeten Diebstähle von Velos und E-Bikes?
4. Wie viele der bestohlenen Bürger ersetzen ihr Fahrrad/E-Bike nach dem Diebstahl nicht mehr und gehen dadurch als Nutzer von Fahrrad/E-Bike verloren? Wie viele Leute nutzen ihr Velo/E-Bike nicht oder seltener, da sie einen möglichen Diebstahl befürchten. Falls keine konkreten Zahlen vorhanden sind: bitte um eine Abschätzung; nach Möglichkeit unter Bezug von wissenschaftlichen Daten.
5. Wie hoch sind die direkten (z.B. Kosten für die Versicherung, die Bestohlenen) und indirekten (Verwaltungsaufwand Polizei; Zeitaufwand für Bestohlene) durchschnittlichen Kosten für die Besitzen und die Gesellschaft? Bitte um eine Auflistung für einen durchschnittlichen Fall und für das Total aller Fälle gemäss den jüngsten Zahlen für ein ganzes Jahr, und zwar sowohl gemäss der Anzahl gemeldeter Diebstähle als auch für die geschätzte Anzahl inklusive der nicht gemeldeten Diebstähle (als Schätzung). Wie hoch sind die Kosten die Stadt (Lohn; Verwaltung...) pro Jahr? Auf der Seite von project529 wird ein Rechner für die Kosten angeboten: Welche sind für die Stadt Zürich realistische Zahlen? Ist der Stadtrat mit der entsprechenden Schätzung einverstanden?
6. Was für Auswirkungen auf psychologischer Ebene (z.B. Sicherheitsempfinden) vermutet der Stadtrat aufgrund der Diebstähle? Wie begegnet er dem?
7. Gibt es gesetzlich vorgeschriebene Identifizierungsnummern, welche die Hersteller an den Velos/ E-Bikes z.B. eingravieren müssen? Welchen Standards müssen diese erfüllen? Ist klar vorgeschrieben, wo dieser Code am Rahmen hingehört?
8. Gibt es einen Datenaustausch bezüglich der als gestohlen gemeldeter Fahrräder/E-Bikes zwischen Stadt, Kanton, anderen Städten, Bund und weiteren Betreibern von Veloabstellanlagen, z.B. SBB, etc.?

9. Kann sich der Stadtrat vorstellen, Informationssysteme (z.B. KI) zu nutzen, um gestohlene Fahrräder/ E-Bikes wieder ihren Besitzer zuzuführen? Bsp: Besitzer können Bilder ihrer Fahrräder/E-Bikes in einem Tool hochladen. Bürger können Fahrräder/E-Bikes, welche potenziell gestohlen sein könnten (z.B., weil sie seit Tagen an einem Ort stehen) fotografieren und in das Tool stellen. Mittels Bildanalyse wird geprüft, ob es einen Match gibt und benachrichtigt den Besitzer.
10. Sind dem STR Massnahmen wie das «Project 529» bekannt, welche die Diebstahlrate senken und/oder die Aufklärungsrate erhöhen? Kann sich der STR vorstellen, solche oder ähnliche Massnahmen für die Stadt Zürich zu etablieren?
11. Kann sich der Stadtrat vorstellen, Vereine oder Gemeinschaften mit Velobezug (z.B. Pro Velo; Chatgruppen im Umfeld von Critical Mass...) als Katalysatoren bei der Umsetzung solcher Massnahmen zu nutzen? Könnte die Involvierung der Gesellschaft («es geht uns alle an») ein wirksamer Ansatz sein?
12. Wie stellt sich der Stadtrat zur Idee, dass eine themenbezogene Stelle geschaffen wird, um ein solches für unsere Stadt angepasstes Projekt zu entwickeln und umzusetzen? Wie schätzt der Stadtrat das Kosten-Nutzen-Verhältnis einer solchen Stelle ein?
13. Wie kann bei der Umsetzung verhindert werden, dass die Verantwortung auf andere abgeschoben wird (z.B. Polizei verweist auf Velohändler; Velohändler verweist auf Polizei etc.)?
14. Hat die Stadt Erfahrung, wie viel in den Velos verbaute Tracker beim Wiederfinden helfen? Kann sich die Stadt vorstellen, die Nutzung von Trackern zu empfehlen oder sogar finanziell zu unterstützen?
15. Gemäss Erfahrungen aus der Bevölkerung nimmt die Stadtpolizei keine Anzeigen entgegen, wenn sie mittels eines Trackers ein Velo dem Besitzer wieder zurückgeben konnte (auch wenn das Schloss geknackt worden ist). Gibt es Dienstanweisungen dazu? Richtet sich eine Anzeige gegen den Akt des Diebstahls oder gegen den Umstand, dass der Eigentümer nicht mehr Besitzer ist?
16. Unter welchen Voraussetzungen darf die Stadt Videoüberwachung bei öffentlichen Veloabstellanlagen betreiben? Falls es u.a. einen substantieller Sachschaden braucht: wie kann dieser beziffert werden? Gibt es richterliche Urteile dazu? Falls ja, bitte um konkrete Angaben.
17. An wie vielen Orten (öffentliche Anlagen der Stadt Zürich; geschlossene Anlagen der Stadt Zürich; Anlagen anderer Betreiber, z.B. SBB) gibt es eine Videoüberwachung von Abstellplätzen für Velos/ E-Bikes? Wo und seit wann? Wie hat sich an diesen Orten die Anzahl dieser Diebstahldelikte entwickelt? Was für Schlüsse zieht der Stadtrat daraus? Bitte um Zahlen je Ort zu den Jahren vor der Videoüberwachung und seither.

Mitteilung an den Stadtrat

4427. 2025/116

Schriftliche Anfrage von Roger Suter (FDP), Deborah Wettstein (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 19.03.2025:

Situation in und um die Bäckeranlage seit Eröffnung der provisorischen Anlaufstelle bei der Kaserne, Anzahl Polizeieinsätze in der Bäckeranlage, auf dem Kanzleiareal und auf dem Helvetiaplatz, Beurteilung und Monitoring der aktuellen Situation sowie Massnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung und der Marktfahrenden

Von Roger Suter (FDP), Deborah Wettstein (FDP) und Flurin Capaul (FDP) ist am 19. März 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Rückmeldungen aus der Quartierbevölkerung und von Marktfahrenden auf dem Helvetiaplatzareal sowie Kanzleiareal hat sich die Situation in und um die Bäckeranlage seit der Eröffnung der provisorischen Anlaufstelle bei der Kaserne nicht besonders verbessert, man befindet sich immer noch immer auf einem problematischen Niveau.

So werden die Züri WCs beim Helvetiaplatz und um das Kanzleiareal als „Fixerstübli“ missbraucht, es wird gepöbelt und berauschte, herumschreienden Personen beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl von Anwohnern, insbesondere nachts.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Polizeieinsätze gab es im Zeitraum 2022 bis 2024 in der Bäckeranlage (aufgeschlüsselt nach Gründen)
2. Wie viele Polizeieinsätze gab es im Zeitraum 2022 bis 2024 auf dem Kanzleiareal (aufgeschlüsselt nach Gründen)

3. Wie viele Polizeieinsätze gab es im Zeitraum 2022 bis 2024 auf dem Helvetiaplatz (aufgeschlüsselt nach Gründen)
4. Wie beurteilen der Stadtrat die aktuelle Situation insbesondere rund um die Bäckeranlage, dem Kanzleiareal und dem Helvetiaplatz?
5. Betreibt die Stadt ein aktives Monitoring der Situation? Was braucht es, damit die Stadt von sich aus mit weiteren Massnahmen aktiv wird?
6. Welche konkreten Schritte plant die Stadt, um das Sicherheitsgefühl der lokalen Bevölkerung weiter zu verbessern?
7. Welche konkreten Schritte plant die Stadt, um das Sicherheitsgefühl der Marktfahrer rund um den Helvetiaplatz weiter zu verbessern?

Mitteilung an den Stadtrat

4428. 2025/117

Schriftliche Anfrage von Attila Kipfer (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 19.03.2025:

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und Sicherung des Kindeswohls, Bearbeitung der Thematik in der Stadtverwaltung, Anzahl Mitarbeitende und Kompetenzen der KESB, Zahlen zu den Obhutsentscheiden, Mitwirkende und Subunternehmen der KESB und Aufwand zur Sicherung des Kindeswohls sowie Regelung des Datenschutzes betreffend die Auskunftswünsche an die KESB

Von Attila Kipfer (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) ist am 19. März 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit der Jahrtausendwende hat sich die Stadt Zürich deutlich verändert – ihre Bevölkerung ist um gut 20 Prozent gewachsen. Gemäss Statistik der Stadt Zürich (Familienformen | Stadt Zürich) nehmen die unverheirateten Familien gegenüber den anderen Familienarten zu. 2013 gab es in der Stadt Zürich noch 13.8% von diesem Typus und 2023 waren es bereits 21.1%.

Am 1. Januar 2013 trat das neue eidgenössische Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft und löste somit das Vormundschaftsrecht aus dem Jahr 1907 ab.

Entsprechend wurde dann die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) gegründet. Die KESB der Stadt Zürich ist ein Sonderfall, da sie administrativ nicht unter die kantonale Aufsicht fällt, sondern dem Sozialdepartement der Stadt Zürich untersteht.

Mit dieser Anfrage soll festgestellt werden, wie viel Geld jedes Jahr verwendet wird, um das Kindeswohl zu sichern.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wir bitten den Stadtrat aufzeigen, in wie vielen Bereichen der Stadtverwaltung das Thema Kindeswohl bearbeitet wird und wo welche Kompetenzen zu diesem Thema angegliedert sind.
2. Wie viele Mitarbeiter arbeiten in den entsprechenden Bereichen für die KESB?
3. Welches sind die Kompetenzen der KESB Stadt Zürich?
4. Wie viele Kinder wurden der Mutter, wie viele dem Vater und wie viele anderen Personen/Institutionen zugesprochen? Wir bitten um eine Auflistung sowohl in absoluten Zahlen als auch in Prozent für das Jahr 2024.
5. Welches sind die Partner und Subunternehmer des KESB Stadt Zürich, welche im Auftrag für sie Dienstleistungen gegenüber Eltern und Kindern vollbringen? Bitte die wichtigsten zehn Partner mit der genauen Bezeichnung des Aufgabenfeldes angeben.
6. Wie viel Geld wendet die Stadt Zürich gesamthaft für die Sicherung des Kindeswohls auf? Bitte eine Liste erstellen und die Beiträge unterteilt nach Organisation ausweisen im Zeitraum von 2020 bis 2024.
7. Wie ist der Datenschutz bezüglich Auskunftswünschen an die KESB von uneinigen Elternteilen geregelt? Hat ein Elternteil beispielsweise Anrecht auf Einsicht in Gesprächsprotokolle zwischen der KESB und dem anderen Elternteil, wenn es um das eigene Kind geht?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

4429. 2025/39

Dringliche Schriftliche Anfrage der AL- und SP-Fraktion sowie 35 Mitunterzeichnenden vom 29.01.2025:

Leekündigungen der Liegenschaften an der Neugasse, Handlungsspielraum für die Eigentümerschaft innerhalb der Vorgaben der bestehenden Arealüberbauung, Einflussmöglichkeiten für die Stadt, Kontakte der Eigentümerin mit städtischen Dienststellen und möglicher verbleibender Nichtwohnanteil für die Umwandlung der Wohnungen in Business-Apartments

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 681 vom 12. März 2025).

Nächste Sitzung: 26. März 2025, 17.00 Uhr